Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend. Abonnementspreis durch die Post exkl. Bestellgeld vierteljährlich 1.20 Mk. Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition: Leipzig, Zeitzer Straße 32, IV., Volkshaus. Telephonruf 7503.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 40 Pfg. für die einspaltige Petitzeile oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen vorherige Einsendung des Betrages aufgenommen. „Der Steinarbeiter" ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 35. Sonnabend, den 30. August 1913. 17. Jahrgang.

Inhalt.

Hauptblatt: Streiks, Sperren und Lohnbewegungen. — Die „Ethik" im Klassenstaat. — Die Internationale Baufach-Ausstellung in Leipzig. X. — Differenzen in der Basalt-Lava-Steinindustrie im Kreise Mayen. — Die Macht des Proletariats. II. — Die Arbeitersekretariate und Rechtsauskunftstellen im Deutschen Reiche im Jahre 1912. I. — Mitgliederbewegung im 2. Quartal. — Bekanntmachungen des Zentralvorstandes. — Korrespondenzen. — Rundschau. — Quittung. — Allgemeine Bekanntmachungen. — Adressen-Aenderungen. — Versammlungskalender. — Briefkasten. — Anzeigen.

Beilage: Die Arbeitslosenversicherung und ihre Gegner. — Wann wird die Verschlimmerung der Lungentuberkulose durch Ueberanstrengung als Betriebsunfall anerkannt? — Unsere Justiz. V. — Die italientsche Arbeiterbewegung. — Die Traß- und Tuffsteinindustrie.

Streiks, Sperren und Lohnbewegungen.

(Ueber alle unter dieser Rubrik veröffentlichten Bewegungen ist wöchentlich zu berichten; wo das unterbleibt, fällt für die folgende Nummer die Bekanntmachung weg.)

Gesperrt sind: Dziergowitz (O.-Schl.): Oberschlesische Zementindustrie. — Halle a. S.: Firma Gellert. — Tieffenbach: Firma Rauscher.

Rüthen (Westfalen). Die Kollegen, welche bei der Firma Bergental in Arbeit standen, sind am 21. August in den Streik getreten.

Metten. Die Sperre bei Gebr. Steininger ist aufgehoben. Herr Joseph Steininger hat sich bereit erklärt, die Lohnkommission jederzeit anzuerkennen; auch hat er die strittigen Tarifpositionen nachgezahlt. Wenn Steininger wieder Arbeiter braucht, dann sollen zuerst diejenigen eingestellt werden, welche der Differenzen wegen den Betrieb verließen.

Frankfurt a. M. Mit der Firma Holzmann & Co. wurde eine Einigung erzielt.

Mülhausen (Elsaß). Die Steinmetzen, welche bei der Firma Mitsch beschäftigt sind, traten am Montag in den Streik.

Die „Ethik" im Klassenstaat.

Wer mit vorurteilslosen Augen das organisierte Streben der Arbeiterschaft nach besseren Verhältnissen beobachtet, der wird einsehen, daß dieses Streben sich von den Bestrebungen bürgerlicher oder feudaler Erwerbsstände, deren Organisationen gleichen Zwecken dienen, in der Sache selbst wenig unterscheidet. Die Angehörigen gleicher Erwerbsinteressen suchen eben durch zweckentsprechende Organisationen der Vertretung ihrer Interessen einen größeren Nachdruck zu geben. Das ist der Fall bei den durch feudale Junker geleiteten landwirtschaftlichen Berufsverbänden, bei den durch Organisationen verbundenen Hausagrariern, bei den Industriellenverbänden, den Trusts und Syndikaten, den Aerzten, Händlern und Arbeitern. Ueberall sehen wir das Bestreben, durch das feste Band der Organisation die Lebenslage gleicher Erwerbsstände zu heben und für deren Angehörige möglichst günstige Profite zu erzielen.

In einem demokratischen, auf dem gleichen Recht aller Staatsangehörigen beruhenden Staat würde es also gar nicht auffallen, oder vielmehr mißfallen, wenn auch die Arbeiter von dem Recht der Koalition Gebrauch machen und als Interessengruppen ihre wirtschaftlichen Vorteile wahrzunehmen suchen. Da wir aber in einem Klassenstaate leben, in dem das gleiche Recht nur auf dem Papier steht und im übrigen die Exekutive des Staats von Angehörigen und Anhängern der besitzenden Klassen besorgt wird, ergibt sich bei diesen für das auf Verbesserung ihrer Lage gerichtete Streben der Arbeiter eine ganz andre Beurteilung. Das, was Besitz und Staatsverwaltung bei allen andern Erwerbsständen als ganz natürlich voraussetzt, empfindet man bei den Arbeitern als revolutionäres, staatsstürzendes, nahezu an Verbrechen grenzendes Beginnen. Staatsverwaltung und Besitz gehen sogar in ihrer Inkonsequenz und durch Klassenvorurteile erzeugten Verblendung so weit, daß sie, die die Organisation der besitzenden und gebildeten Erwerbsstände als natürlich und notwendig erachten, den unorganisierten Arbeiter, der von den Emanzipationsbestrebungen seiner Klasse nichts wissen will, als Staatsstütze, als staatserhaltendes Element feiern, während sie im nichtorganisierten Unternehmer einen „Outsider" erblicken, der nicht als vollwertig betrachtet werden kann.

Vom egoistischen Standpunkt der besitzenden Klassen aus beurteilt, ist diese Anschauung erklärlich. Der Besitzende wird ganz selbstverständlich alle Bestrebungen, die seine wirtschaftlichen Interessen fördern könnten, als nützlich, und solche Bestrebungen, die seinen Profit zu schmälern geeignet sind, als schädlich betrachten. Ist der Arbeiter also wirtschaftlich organisiert, dann ist der Unternehmerprofit bedroht, ist er aber unorganisiert, dann ist eine Schädigung des Unternehmerprofits von dieser Seite nicht zu erwarten. Deshalb ist der organisierte Arbeiter der Feind, der unorganisierte der Freund des Unternehmers. Und da Unternehmerprofit und „Staatsinteresse" von den Besitzenden in den gleichen Topf geworfen werden, nennt man den organisierten Arbeiter „staatsfeindlich", den unorganisierten „staatserhaltend".

Gewiß, bei solcher Deduktion gerät die nüchterne Logik bedenklich ins Wanken. Denn ein vorurteilsloser Mensch wird jeder Klasse das gleiche Recht zugestehen und nicht einsehen können, daß das, was man bei der einen Klasse als notwendig und gut erachtet, bei der andern als schädlich und verachtungsvoll bezeichnet. Jedoch damit muß sich die Arbeiterschaft abfinden. Sie befindet sich im Klassenstaate. Staatsverwaltung und Besitzende sind eines Sinnes. Zum größten Teil beherrschen sie auch die öffentliche Meinung. Es ist Aufgabe der Arbeiterschaft, diesen Zuständen durch entsprechende Aufklärung entgegenzuwirken. Und das geschieht von Jahr zu Jahr mit größerem Erfolge.

Die Profitjägerei der besitzenden und gebildeten Stände unter Ausnutzung der Staatsmacht wird aber auch von dieser in ethischer Beziehung als vollwertig bezeichnet. Das hat sich erst kürzlich wieder einmal herausgestellt und ist durch Landgerichtsentscheid gerichtlich bekräftigt worden.

Wir streiften schon vorhin die Tatsache, daß auch die Aerzte ihre Erwerbsinteressen in straffen Organisationen mit allen modernen Behelfen wahrnehmen. Genau wie die Arbeiter. Deshalb hatte auch das Kammergericht die ärztlichen Organisationen als wirtschaftliche erklärt, die nicht ins Vereinsregister eingetragen werden dürfen. Das Landgericht München-Gladbach war andrer Meinung. Es votierte: „Die Bestrebungen der Aerzte sind auf ethische und gesellschaftliche Hebung des Aerztestandes gerichtet. Daß gerade dieses Motiv das treibende war, geht daraus hervor, daß fast alle Aerzte, die eine lohnende Kassenstelle besaßen, den Vereinen beitraten, obwohl sie hiervon keine Erhöhung ihres Einkommens, vielmehr eine sehr erhebliche Schmälerung desselben mit Sicherheit erwarten konnten. Daß nebenher auch das Streben ging, für die Allgemeinheit der Aerzte höhere Honorare zu erzielen, soll hierbei keineswegs bestritten werden; dieses Moment war aber nicht das ausschlaggebende."

Setzt man in dem ersten Satz des landgerichtlichen Erkenntnisses an die Stelle von „Aerzte" das Wort „Arbeiter", dann wäre mit diesem Satz das Streben der Arbeiterorganisationen recht treffend gekennzeichnet. **Denn die Gewerkschaftsorganisationen verwenden den allergrößten Teil ihrer Kräfte auf die ethische und gesellschaftliche Hebung der Arbeiter.** In dieses Gebiet fallen die Bestrebungen nach verkürzter Arbeitszeit, nach höheren Löhnen, Aufklärung durch die Presse, durch Vorträge und Bibliotheken und die allgemeinen Bildungsbestrebungen. Gerade auf sie trifft also die Anschauung des München-Gladbacher Landgerichts in allererster Linie zu. Wo aber ist das bürgerliche Gericht, das ebenso viel Verständnis für das Ringen der Arbeiter aufbringt, wie das München-Gladbacher für die Anstrengungen der Aerzte? Wie beurteilt man im Gegenteil die Bestrebungen der Gewerkschaften zur ethischen und gesellschaftlichen Hebung der Arbeiter? Die verkürzte Arbeitszeit führe zur Verrohung, sie verleite zum Wirtshausbesuch, höhere Löhne verführten zur Völlerei und Verschwendung, die Presse hetze und die Bildungsbestrebungen widersprächen dem „Staatsinteresse" . . .

So urteilt die besitzende Klasse. Was ihr frommt, was ihren Interessen dient, das schätzt sie als „ethisch" ein. Was aber der Arbeiterklasse in gleichem Maße frommt, das führt nach der Meinung der Besitzenden und ihrer Sachwalter zur Unbildung und Verrohung. Wenn Aerzte Opfer bringen für ihre Organisation, dann geschieht das zur ethischen und gesellschaftlichen Hebung des Aerztestandes, tun es aber Arbeiter, dann sind sie entweder Fanatiker oder irregeleitete, verführte Menschen und verstoßen gegen die „Staatsinteressen". „Staatsinteresse" und Geldsackprofit aber sind eins. Das ist die „Ethik" der Besitzenden und Gebildeten unsrer Zeit . . .

Solange wir einen Klassenstaat haben, wird auch in diesen bürgerlichen Anschauungen keine Aenderung eintreten. Hier bewahrheitet sich eben das Goethewort: „Vernunft wird Unsinn, Wohltat Plage." An den Arbeitern liegt es, danach zu streben, den heutigen Klassenstaat und damit die unvernünftigen Vorurteile zu beseitigen. Das können sie, wenn sie in verstärktem Maße ihre Organisationen kräftigen und immer mehr für Aufklärung sorgen. Tue jeder seine Pflicht, dann werden wir auch den Klassenstaat beseitigen und an seine Stelle ein Staatsgebilde setzen, in dem jedes Menschen Tat gleiche Wertung und Beurteilung erfährt!

Die Internationale Baufach-Ausstellung in Leipzig.

X.

Bedeutsame Gesteinsuntersuchungen.

Was die Gesteinsausstellung des sächsischen Staates besonders so wertvoll für uns Steinarbeiter gestaltet, ist, daß von jedem Gestein auch der **„Dünnschliff"** gezeigt wird. Der Ausdruck Dünnschliff besagt ja schon, daß Gesteinssplitterchen, etwa von der Größe eines Markstücks, recht dünn geschliffen sind. Das Verfahren, Dünnschliffe herzustellen, ist unter allen Umständen nötig, wenn irgendein Gestein auf seine Zusammensetzung, Brauchbarkeit usw. geprüft werden soll. — Gesteinsdünnschliffe zu solchen Untersuchungen dürfen unter keinen Umständen stärker als **ein Zehntel Millimeter** sein. Ja, werden sich unsre Leser sagen, das ist unmöglich, zehn Plättchen so dünn zu schleifen, daß diese insgesamt erst 1 Millimeter stark sind. Und doch ist unsre Behauptung streng wahrheitsgemäß. (Etwa 50 Granitarbeiter aus Demitz-Thumitz, welche am 17. August die Iba besuchten, kamen bei dem Besichtigen dieser Abteilung aus dem Erstaunen beinahe nicht heraus.) Eine Leichtigkeit ist es allerdings nicht, so einen Dünnschliff, welcher ohne den Gebrauch einer Lupe, schon „durchscheinend" sein muß, herzustellen. Und die wissenschaftlich gebildeten Assistenten in den mineralogischen Instituten, welche diese Schleiferei als „Lehrlingsarbeit" betrachten, müssen manches Plättchen schleifen, bis es seinem Zweck vollkommen entspricht.

Die nachfolgend 44 benannten Straßenbaugesteine sind im Mineralogisch-geologischen Institut der Technischen Hochschule in Dresden petrographisch untersucht worden. Die Zahlen für die Druckfestigkeit lieferte die Königliche Bauschule ebendaselbst. — In tiefen Glasschränken sind nun die Gesteine folgendermaßen untergebracht: Von jeder Gesteinsart wurden 4 Würfel mit einer Kantenlänge von 4½ Zentimeter hergestellt. Das ist immerhin schon eine respektabile Leistung. Diese 4 Würfel (von jeder Gesteinsart) stehen in kleinen Abständen voneinander entfernt.

Würfel Nr. 1 ist poliert;

Würfel Nr. 2 wurde im trockenen Zustande der Druckprobe ausgesetzt und zerquetscht;

Würfel Nr. 3 wurde im nassen Zustande derselben Prozedur ausgesetzt;

Würfel Nr. 4 wurde nach einem 25maligen Gefrieren demselben Verfahren unterworfen. (Das Gefrieren wurde wahrscheinlich durch künstliche Art bewerkstelligt. Der Verf.)

Der Leser wird sofort merken, warum die Prüfungsbehörde eine so korrekte wissenschaftliche Untersuchung vorgenommen hat. Man wollte über die Eigenart von jedem verwendeten Gestein weitgehendst informiert sein.

Für den Iba-Besucher sind natürlich die Dünnschliffe besonders interessant. Diese sind unter Lupen gebracht, welche eine dreifache Vergrößerung vornehmen. So eine Studie an einem Dünnschliff mit der Lupe machen zu können, ist ein wahrhaft ästhetischer Genuß. Da kann man ja die prächtigsten Farbenspiele bewundern. Der Mineralogie natürlich wird es aus diesen Untersuchungen möglich sein, meist unfehlbare Schlüsse ziehen zu können.

Die wissenschaftlichen Untersuchungsergebnisse lauten nun:

	Mittlere Druckfestigkeit auf 1 Quadratzentimeter = Kilogramm
I. Granit und Syenit.	
1. **Ganggranit aus von Endes Bruch am Kleibusch bei Meißen** . . . . . Glimmerarmer Granitit. Feinkörniges, richtungsloses Gemenge von Feldspat (vorwiegend Orthoklas), Quarz und wenig dunklem Glimmer (Biotit).	2719
2. **Porphyrischer Granit aus dem forstfiskalischen Bruch bei Reitzenhain** . . . . . Porphyrisches Gemenge von Feldspat (vorwiegend Orthoklas), Quarz u. wenig dunkl. Glimmer (Biotit).	2177
3. **Syenit aus dem Prinzental bei Gauernitz** . . . Grobkörniges Gemenge von Feldspat (vorwiegend Orthoklas) und Hornblende.	2109
II. Gneis (mit Granulit).	
a) Fest.	
4. **Granulit aus Richters Bruch bei Mahlitzsch** . . Feinkörniges bis dichtes schiefriges Gemenge von Feldspat (vorwiegend Orthoklas) und Quarz mit Granat u. wenig dunklem Glimmer (Biotit). (In der Farbe dem Serpentin aus Zöblitz sehr ähnlich.)	2826
5. **Augitgranulit aus Würfels Bruch bei Limbach** . Feinkörniges, undeutlich schiefriges Gemenge von Feldspat (vorwiegend Plagioklas), Augit, Quarz und Granat.	2546
6. **Granitgneis aus Möhrings Bruch bei Limmritz** . Feinkörniges, gneisartiges Gemenge von Feldspat (Ortho- und Plagioklas), Quarz und dunklem Glimmer (Biotit).	2511
b) Mittelfest.	
7. **Phyllitgneis aus dem forstfiskalischen Bruch bei Steinheidel** . . . . . Lagenweise körnig-faseriges und dichtes schiefriges Gemenge von Feldspat, Quarz, dunklem Glimmer (Biotit), Chlorit und Hornblende. (Unter der Lupe nimmt sich die schiefrige Struktur geradezu herrlich aus.)	2127
8. **Glimmergranulit aus dem Gräflich Einsiedelschen Bruch bei Kaufungen** . . . . . Feinkörniges, schiefriges Gemenge von Feldspat (Ortho- und Plagioklas), Quarz, dunklem Glimmer (Biotit) und hellem Glimmer (Muscovit).	1916
9. **Dichter Gneis aus Paulis Bruch bei Anspruch** . Wie Nr. 8, nur deutlicher geschiefert.	1671
III. Hornblendeschiefer und Eklogit.	
10. **Augithornblendeschiefer aus Georgis Bruch in Zschorlau** . . . . . Feinkörniges bis dichtes schiefriges Gemenge von Hornblende, Augit (Diopsid) und wenig Feldspat. (Es fallen unter der Lupe besonders die aus Feldspat bestehenden Streifen und Flecken auf.)	3764
11. **Eklogit aus dem Pfarrbuschbruche bei Zöblitz** . . Feinkörniges, undeutlich schiefriges Gemenge von Augit (Omphacit) u. Granat, stellenweise Muscovit.	2948

Mittlere Druckfestigkeit auf 1 Quadratzentimeter = Kilogramm

12. **Hornblendefels aus dem straßenbaufiskalischen Bruch in Gablenz bei Stollberg** 2105
Kleinkörniges, richtungsloses Gemenge von Feldspat (Plagioklas), Hornblende, Epidot und Titaneisen mit Titanit.

IV. Quarz und quarzreiches Gestein.

a) Fest.

13. **Quarzturmalinfels von den forstfiskalischen Halden bei Sauschwemme** 2801
Feinkörniges, richtungsloses Gemenge von Quarz, Turmalin und Andalusit.

14. **Quarz aus dem forstfiskalischen Bruch bei Tannebergsthal** 2223
Reiner Quarz, feinkörnig bis dicht.

15. **Quarzbrockenfels aus Schillings und dem Gemeindebruch in Lobsdorf** 2116
Dichter, mikroskopisch sehr feinkörniger, durch reichlichen Eisenocker rotgefärbter Quarz (Hornstein).

b) Mittelfest.

16. **Hornschiefer aus Brandts Bruch bei Eibenstock** . 1847
Dichtes, gebändert- und wellig schiefriges Gemenge von Quarz, hellem Glimmer (Muscovit) und viel dunklem Glimmer (Biotit, dunkle Lagen), vorwiegend Quarz (weiße Lagen), Quarz und Augit oder Augit allein (grüne Lagen).

17. **Kieselschiefer aus Lorzenz' Bruch am Engelhardtspöhl bei Oelsnitz i. V.** 1678
Durch Kohlenstaub schwarz gefärbter, mikroskopisch sehr feinkörniger Quarz.

18. **Kieselschiefer aus Klemms Bruch bei Oberreichenau** 1658
Durch Kohlenstaub schwarz gefärbter, mikroskopisch außerordentlich feinkörniger Quarz.

19. **Quarz aus dem Gemeindebruch am Warthenberg bei Thoßfell** 1597
Mikroskopisch sehr feinkörniges, schiefriges Gemenge von Quarz und Sericit.

V. Diabas.

a) Fest.

20. **Diabas aus Lüdickes Bruch bei Wiesa** 2892
Kleinkörniges, richtungsloses Gemenge von Feldspat (Plagioklas), Augit und Titaneisen. Gestein leidlich frisch, Augit zum Teil in Hornblende, Chlorit und Serpentin umgewandelt. (Alle drei Würfel wenig beschädigt.)

21. **Uralitdiabas aus Mehnert & Walthers Bruch im Seidewitztale** 2505
Feinkörniges Gemenge von Feldspat (Plagioklas), Hornblende und Magneteisen (Uralit).

22. **Olivindiabas aus dem straßenbaufiskalischen Bruch bei Belmsdorf** 2423
Kleinkörniges, richtungsloses Gemenge von Feldspat (Plagioklas), Augit, Olivin und Magneteisen. Gestein sehr frisch.

23. **Diabas aus Oehlschlegels Bruch in Neumark** . . 1824
Feinkörniges, richtungsloses Gemenge von Feldspat (Plagioklas), Augit (zum Teil in Chlorit zersetzt) und Titaneisen. Gestein weniger frisch.

VI. Porphyr und Porphyrtuff.

a) Fest.

24. **Pyroxenquarzporphyr aus Zachmanns Bruch bei Lüptitz** 2857
Porphyrisches Gemenge von Feldspat (Ortho- und Plagioklas), Quarz, Augit, dunklem Glimmer und Magneteisen. In einer dem bloßen Auge dicht erscheinenden, aus mikroskopisch kleinen Körnern der genannten Mineralien bestehenden Grundmasse sind größere Kristalle und Körner von Feldspat, Quarz und Augit eingesprengt. Gestein frisch.

25. **Quarzporphyr aus Dieners Bruch bei Oberlungwitz** 2831
Porphyrisches Gemenge von Feldspat (Ortho- und Plagioklas), Quarz, zersetztem dunklen Glimmer (Biotit) und Gesteinsglas. Grundmasse hart, hornsteinartig. (Würfel sehr beschädigt.)

26. **Pyroxenquarzporphyr aus dem straßenbaufiskalischen Bruch bei Döbitz** 2718
Wie Nr. 24, aber weniger frisch.

27. **Quarzporphyr aus dem Rittergutsbruch bei Hayda** 2642
„Rochlitzer Quarzporphyr" (nicht zu verwechseln mit dem oft fälschlich ebenso genannten Rochlitzer Porphyrtuff). Porphyrisches Gemenge von Feldspat (Ortho- und Plagioklas), Quarz und wenig dunklem Glimmer. Gestein ziemlich frisch, Grundmasse mikroskopisch sehr feinkörnig.

28. **Quarzporphyr aus dem straßenbaufiskalischen Bruch bei Hilbersdorf** 2487
Tuffähnlich. Porphyrisches, kristallarmes Gemenge von Feldspat und Quarz, durch Eisenocker rot gefärbt.

29. **Pyroxenquarzporphyr aus dem Grimmaer Ratsbruch am Rabenberg** 2174
Wie Nr. 24, frisch.

b) Mittelfest.

30. **Quarzporphyr aus dem forstfiskalischen Bruch bei Augustusburg** 1817
Porphyrisches Gemenge von Feldspat (vorwiegend Orthoklas) und Quarz. Grundmasse mikroskopisch sehr feinkörnig, fluidal struiert, durch Eisenocker gelb gefärbt.

31. **Quarzporphyr aus dem Rittergutsbruch bei Frohburg** 1446
Porphyrisches Gemenge von Feldspat (vorwiegend Orthoklas), Quarz und zersetztem dunklen Glimmer (Biotit). Grundmasse mikroskopisch außerordentlich feinkörnig.

32. **Pyroxenquarzporphyr aus Praters Bruch bei [illegible]** 1234
Wie Nr. 24, weniger frisch. Augit zersetzt.

33. **Quarzporphyr aus Thümers Bruch bei Gunnersdorf** 1090
„[illegible] Quarzporphyr." Porphyrisches Gemenge von Feldspat (Orthoklas) und Quarz.

34. **Porphyrtuff aus dem forstfiskalischen Bruch im Tharandter Walde** 670
Kristallarm, etwas verkieselt. Verkieselte und durch Neubildung mikroskopisch feinkörnigen Quarzes etwas gehärtete, sehr feine Auswurfs- und Zertrümmerungsmasse von Quarzporphyr.

VII. Basalt.

a) Fest.

35. **Nephelinbasalt aus dem forstfiskalischen Bruch am Stiftsberg** 3505
Porphyrisches Gemenge von Nephelin (wenig), Augit (viel), Olivin und Magneteisen. In einer dichten, mikroskopisch sehr feinkörnigen, aus den genannten Mineralien zusammengesetzten Grundmasse sind größere Kristalle und Körner von Augit und Olivin ausgeschieden.

36. **Nephelinbasalt aus dem straßenbaufiskalischen Bruch am Scheibenberg** 3544
Wie Nr. 35.

37. **Nephelinbasalt aus dem Bruch am Luchberg bei Dippoldiswalde** 3303
Wie Nr. 35. (Unter der Lupe sind größere Kristalle farblosen Olivins sichtbar.)

38. **Nephelinbasalt aus dem straßenbaufiskalischen Bruch am Ascherhübel** 3004
Wie Nr. 35.

39. **Feldspatbasalt aus dem forstfiskalischen Bruch am Binsenberg** 2910
Nephelinführend (Nephelinbasanit), porphyrisches Gemenge von Feldspat (Plagioklas wenig), Nephelin (wenig), Augit (viel), Olivin u. Magneteisen.

b) Mittelfest.

40. **Nephelinbasalt aus dem Bruch am Cottaer Spitzberg** 2810
Wie Nr. 35, aber Nephelin reichlicher vorhanden. Grundmasse gröber.

41. **Nephelinbasalt aus dem forstfiskalischen Bruch am Bärenstein** 2602
Wie Nr. 40.

42. **Nephelinbasalt aus dem Ratsbruch am Löbauer Berg** 2537
Wie Nr. 40. Reichliche Zeolithbildung.

43. **Melaphyr aus Kretzschmars Bruch bei Ganzig** . . 2503
Porphyrisches Gemenge von Feldspat (Plagioklas), Augit, Olivin und Magneteisen. Gestein stark zersetzt, Feldspäte und Grundmasse kaolinisiert, Augit und Olivin zum Teil in Chlorit und Serpentin zersetzt.

44. **Leucitbasalt von der Goebelschen Rodestelle am Pöhlberge bei Annaberg** 2157
Porphyrisches Gemenge von Leucit, Nephelin, Augit, Olivin und Magneteisen.

Die Macht des Proletariats.

Von Emil Höft.

II.

Die Notwendigkeit, unser Wissen zu bereichern, liegt in unserm ureigensten Interesse. Das Proletariat ist der Aufklärung nach allen Richtungen hin so bedürftig, wie der Verbesserung der wirtschaftlichen Lage selbst; und diese Notwendigkeit ist auch von der modern organisierten Arbeiterschaft längst anerkannt worden.

Da dem Arbeiter als ehemaligen Volksschulbesucher aber nur das Allernotwendigste, in außerordentlich vielen Fällen aber dieses noch nicht mal, mit durchschlagendem Erfolg gelehrt worden ist, so ist er gezwungen, im späteren Leben sich selbst weiterzubiden und sich mit den großen Fragen des öffentlichen Lebens vertraut zu machen. Was das auf sich hat und wie das zu erreichen ist, haben leider recht viele unter uns noch nicht erkannt.

Die Gegner der Arbeiterbewegung, die Verbindung der Junkerschaft und Geistlichkeit mit dem Kapitalismus, lassen einen Aufstieg der Arbeiterbewegung nicht so ohne weiteres zu. Kämpfe um Kämpfe sind darum bis jetzt entbrannt. Mit nicht zu bewältigender Zähigkeit hat sich das organisierte Proletariat emporgerungen trotz alledem. Jedoch, viel weiter könnten wir sein, wenn nicht die gegnerischen Verbände und die indifferenten Massen in ihrer ganzen Beschränktheit den Hemmschuh bildeten und unser gestecktes Ziel — Niederkämpfung des Kapitalismus — schwerer erreichbar machen.

Und diesen Hemmschuh, geschaffen durch den Unverstand der Massen, gilt es heute in eine bessere Bahn zu leiten. Von neuem gilt es, die Gleichgültigen daran zu erinnern, daß es heute mehr denn je dringend notwendig ist, daß sie als Arbeiter auch ihr Arbeiterblatt lesen. Nur die Arbeiterpresse verbreitet das Wissen, wie es für das Aufsteigen der Arbeiterklasse zweckdienlich ist. Die Arbeiterpresse ist eine Großmacht, indem sie selbst die Bestrebungen der modernen Arbeiterbewegung verficht. Liest ein Arbeiter ein bürgerliches Blatt, und das kommt leider zu oft vor, so unterstützt er offensichtlich seine Gegner. Ebenso erbärmlich ists aber, wenn er z. B. auf ein neutral scheinendes Blatt abonniert hat, und durch dieses Abonnement gleichsam eine Versicherung mit abgeschlossen hat. Daß er dadurch seinen bürgerlichen Gegner unterstützt, ist schon ein Vergehen ~~gegen seine Kampfgefährten.~~ Warum er weiter als Leser von Zeitungen mit Abonnentenversicherung den privatkapitalistischen Versicherungsbanken und -Gesellschaften sein sauer verdientes Geld zur Verfügung stellt, ist nicht zu begreifen, zeugt aber von einer Gleichgültigkeit, die seinesgleichen sucht.

Was nun diese privatkapitalistischen Versicherungsbanken aus dieser Abonnentenversicherung ziehen, sei im folgenden charakterisiert: Im Februar d. J. ist im Reichstage über eine Denkschrift des Reichsamts des Innern verhandelt worden, die sich auf die Abonnentenversicherung verschiedener Zeitungen bezog. Bekanntlich wandten sich Zentrum und Sozialdemokratie gegen diese Einrichtung. Dazu schreibt der „Vorwärts" etwa folgendes:

„Vor einiger Zeit hat im Reichsamt des Innern eine Konferenz sich mit dieser Einrichtung beschäftigt. Aus dem Teilnehmerverzeichnis ergab sich, daß zwar Vertreter von Versicherungsbehörden, von Versicherungsbanken, die sich mit der Abonnentenversicherung abgeben, von Zentrumszeitungen und der Verleger der Zeitschrift „Nach Feierabend" teilnahmen, jedoch kein Vertreter der Arbeiterpresse. Vermutlich ist keiner eingeladen worden.

Die Verhandlungen zeigten, daß sich in der Haltung der katholischen Presse eine Aenderung vollzogen hat. (Wahrscheinlich aus Angst vor der gewerkschaftlich-genossenschaftlichen „Volksfürsorge".)

Man kann gewiß sein, daß das Zentrum später im Reichstage nicht mehr gegen die Abonnentenversicherung auftreten wird.

Am Schluß der Konferenz trug sich eine nette Episode zu, aus der die Leser oben geschilderter Zeitungen sich eine Lehre ziehen können. Es war von einem Vertreter der Nürnberger Lebensversicherungsbank behauptet worden, daß die Versicherungsgesellschaften bei der Abonnentenversicherung wenig Seide spinnen. Daraufhin erklärte der Inhaber einer infolge der Abonnetenversicherung stark verbreiteten Zeitschrift, daß die Nürnberger Anstalt im letzten Jahre an ihm allein **180 000 Mk. verdient habe.**

Es ist wahr, die Arbeiter glauben durch die Abonnentenversicherung sich etwas Gutes zu tun, sehen aber, wem sie dadurch nützen. Wir ersehen hieraus, daß die bürgerlichen Zeitungen, auch solche mit Abonnentenversicherung, durch anscheinend arbeiterfreundliche Artikel bestrebt sind, den ach zu gleichgültigen Arbeitern das Geld aus der Tasche zu lotsen. Darum, hinaus mit solchen Zeitungen aus dem Arbeiterheim. Hinaus mit solchen Blättern, die wohl kapitalistische Interessen verfolgen, den lesenden Arbeitern aber vom eigentlichen politischen Interesse fernhalten.

Halten wir uns vor Augen, mit was für Problemen die Arbeiterschaft von heute sich vertraut machen muß, um im gegebenen Moment durch Sturz der politischen Gegner den Kapitalismus in Bahnen hineinzuschieben, in denen der Ausbeuterei ernstlich Einhalt geboten wird.

Die ganze heutige Wirtschaftsweise, von den Machthabern willkürlich geleitet, drängt geradezu darauf hin, einen Kampf mit ihnen aufnehmen zu müssen, sagen wir besser, den Druck, den diese Wirtschaftsmethode erzeugt, abzuwehren. Wie heftig der Grad des Kampfes sein wird, hängt von den sich daran beteiligenden Massen ab. Daß wir aber gerüstet sein müssen, darüber ist kein Zweifel, und dessen muß sich das Proletariat heute schon bewußt werden. Und dieses macht uns am besten begreiflich unsre Presse.

Hat sich der bis jetzt gleichgültig beiseite stehende Arbeiter erst daran gewöhnt, mit mehr Interesse und Energie den Inhalt unsrer Presse zu verfolgen, dann wird er meist ein Verlangen zu tieferem Eindringen in die verschiedenen Gebiete des Wissens unsrer Zeit tragen.

Hat er dieses Verlangen gestillt, sich das nötige Wissen für die kommenden Kämpfe unsrer Zeit angeeignet, dann ist dieses Wissen in den Arbeiterheeren eine Macht geworden. — Unwiderstehlich!

Differenzen in der Basalt-Lava-Steinindustrie im Kreise Mayen.

Trotzdem die Arbeitsverhältnisse in dem im Frühjahr dieses Jahres abgeschlossenen Tarif zwischen dem Verein der Basalt-Lava-Werke und den drei Mayener Arbeiterorganisationen festgelegt worden waren, ist nunmehr plötzlich wieder eine andre Arbeitsordnung von dem Verein der Basalt-Lava-Werke erlassen worden, die mit den Abmachungen im Widerspruch steht. In dieser Arbeitsordnung heißt es: 1. Allen Grubenarbeitern darf innerhalb der 14tägigen Lohnperiode auf geleistete Arbeiten kein Abschlag gegeben werden. 2. Der Arbeitgeber darf nur diejenige Arbeit bezahlen, welche bis Sonnabend mittag (Zahltag) fertiggestellt ist. Auch den Tagelöhnern wird nur der Lohn bis zu diesem Zeitpunkte bezahlt. Bei in Arbeit befindlichen Steinen, welche den Betrag von 6 Mark übersteigen, kann jedoch die daran geleistete Arbeit vergütet werden. Barvorschuß darf jedoch nicht gegeben werden. 3. Bei eingetretenen Notfällen darf dem betreffenden Arbeiter Vorschuß gegeben werden. Als Notfälle gelten Krankheit sowie Sterbefälle und solche Fälle, die von der Tarifkommission als Notfälle anerkannt werden. 4. Jeder einzustellende Arbeiter, welcher von einem Grubenbetrieb des Baseltlavagebiets kommt, muß neben dem Abkehrschein mit einer Zulaßkarte des Vereins Basalt-Lava-Werke versehen sein. Ob diejenigen Arbeiter, welche von andern Betrieben kommen, ohne obige Zulaßkarte eingestellt werden können, entscheidet die Tarifkommission. 5. Wer einen Tag blau macht, wird 14 Tage ausgesperrt; die Aussperrung hat am nächsten Tage zu erfolgen. 6. Für Feld-, Garten- und sonstige häusliche Arbeiten wird auf Wunsch nach glaubhafter Nachweisung Urlaub gewährt. 7. Es wird gestattet, daß am ersten Montag nach dem Zahltage nachmittags um 4 Uhr Feierabend gemacht wird. Sollten im Tagelohn beschäftigte Arbeiter von dieser Gestattung Gebrauch machen, so muß ihnen die versäumte Zeit am Lohne in Abzug gebracht werden. 8. Als Ausnahmetage, an denen obige Bestimmungen nicht in Kraft treten, gelten: a) Kaisersgeburtstag; b) Fastnacht: Montag und Dienstag; c) Kirmes: Montag und Dienstag; d) Lukasmarkt: Dienstag und Mittwoch.

Obige Bestimmungen treten am 25. August in Kraft; Zuwiderhandlungen werden im ersten Falle mit 200 Mark (zweihundert Mark) und für jeden weiteren Fall mit einer um je 50 Mark erhöhten Vertragsstrafe geahndet.

Von unserm Verbande war zum 16. August eine öffentliche Steinarbeiterversammlung einberufen worden, die von zirka 500 Kollegen besucht war. Das Referat hatte Gauleiter Herrmann übernommen. Ehe er zum Thema sprach, gedachte er des Ablebens des großen Arbeiterführers August Bebel. Er zeichnete in großen Umrissen ein Bild von der gewaltigen Bedeutung Bebels für die Arbeiterklasse. Er schloß seine Ausführungen mit den Worten: „Es wird die Spur von seinen Erdentagen nicht in Aeonen untergehen." Die Anwesenden erhoben sich zu Ehren des geliebten Verstorbenen von den Sitzen.

In seinem Vortrage beleuchtete Gauleiter Herrmann die neue Arbeitsordnung in allen Teilen, und wies darauf hin, daß gegen die Unsitte des Blaumachens schon in der bis dahin bestehenden Arbeitsordnung Strafbestimmungen enthalten seien. Anstatt den Antrag der freien Gewerkschaft, die wöchentliche Lohnzahlung einzuführen, keinen Stein mehr zu bezahlen, der nicht am Freitagabend fertiggestellt sei, anzunehmen, und genau die festgesetzte Arbeitszeit einzuhalten, erlasse man solche tiefeinschneidende Bestimmungen und gefährde damit das in mühsamer Arbeit aufgebaute Tarifwerk. Weshalb die Unternehmer die wöchentliche Lohnzahlung nicht einführen wollen, sei unbegreiflich. Man müsse sich hüten, dem Geschrei über die „Blaumacherei" übermäßige Bedeutung beizulegen. Man spreche von dem vielen Blaumachen der Arbeiter. Die Untätigkeit mancher reichen Leute, die das ganze Jahr „blau machen", bezeichne man anders. Scharf wandte sich der Redner gegen die Bestimmungen der neuen Arbeitsordnung, daß nur Arbeiter eingestellt werden sollten, die eine sogenannte „Zulaßkarte" beibringen könnten. Diese Zulaßkarte sei mit der gesetzlichen Freizügigkeit nicht zu vereinbaren. Die Unternehmer hätten sich auch sagen müssen, daß ihre ganze Aktion einem Tarifbruch gleichkomme. Es sei notwendig, sich zur Erreichung eines geschlossenen Vorgehens gegen die Aktion der Unternehmer mit den andern Organisationen in Verbindung zu setzen. Das müsse geschehen, selbst wenn, was vorauszusehen sei, die katholischen Fachabteiler sich dem gemeinsamen Vorgehen der andern beiden Organisationen nicht anschlössen.

Reicher Beifall belohnte den Redner für seine scharfen, aber durchaus sachlichen Darlegungen. Er schlug dann folgende Resolution vor: „Die Versammlung der Berufskollegen vom Mayener Grubenfelde erklärt: 1. Die Arbeiterschaft des Mayener Grubenfeldes war bisher der Meinung, daß der mit den drei Arbeiterorganisationen am 19. Mai abgeschlossene Arbeitsvertrag als gewerblicher Friedensvertrag aufzufassen sei. 2. Die neuerlassene Arbeitsordnung mit ihren in das Arbeitsverhältnis tief einschneidenden Paragraphen hat sie zu der Meinung versetzt, daß der Arbeitsvertrag nicht dem gewerkschaftlichen Frieden dienen kann. 3. Besonders befremdend wirkt es, daß die im Tarif vorgesehene Schlichtungskommission nicht vor Erlaß der neuen Arbeitsordnung zusammenberufen worden ist. 4. Die Versammlung erklärt, daß sie kein gesetzliches Mittel unversucht lassen wird, um die für die Arbeiter schädigenden Bestimmungen der Arbeitsordnung zu mildern oder zu beseitigen. 5. Die Versammlung beauftragt den Vorstand und die Gauleitung, sofort mit den beiden andern Arbeiterorganisationsleitungen in Verbindung zu treten, damit gemeinschaftlich die Beseitigung der arbeiterschädigenden Bestimmungen der Arbeitsordnung bewirkt wird."

Beilage zum „Steinarbeiter“.

Nr. 35. Sonnabend, den 30. August 1913. 17. Jahrgang.

Die Arbeitslosenversicherung und ihre Gegner.

Wie jeder politische oder sozialpolitische Fortschritt hat auch die Reichsarbeitslosenversicherung mit zwei Sorten von Gegnern zu rechnen, mit offenen und mit versteckten. Die Versteckten, zu denen das Gros der bürgerlichen Parteien und die Regierung selbst gehören, arbeiten mit den bekannten „Bedenken“. Für sie ist die Frage noch nicht reif, und sie sehen tausend Schwierigkeiten. Auch auf dem Metzer Katholikentag, wo — in der Generalversammlung des „Volksvereins“ — die sozialen Verdienste des Klerikalismus in tönenden Worten gepriesen wurden, hat man, soviel wir sehen, das brennende Problem nicht berührt. So bleibt die Verteilung der Rollen immer dieselbe: die Sozialdemokratie wirkt als Treibrad, während die andern durch Teilnahmslosigkeit die Last erschweren oder gar munter an der Bremse sitzen.

Die schwächliche Ausrede, die Frage der Arbeitslosenversicherung sei nicht reif, mochte sich zu einer Zeit hören lassen, in der die Konjunktur des Arbeitsmarktes noch günstig war. Jetzt sorgt die unausbleibliche Entwicklung der kapitalistischen Gesellschaft selbst für eine rapide Schnellreife. Mit jedem Proletarier mehr, der zum Fabriktor hinauswandert, ohne zurückzukehren, wird das Problem reifer und dringender. Organisatorische Schwierigkeiten aber — sie sind da, wer wollte es leugnen — müssen in einem solchen Falle überwunden werden, und daß sie überwunden werden können, zeigt das, wenn auch nicht in allem vorbildliche Beispiel Englands.

Für die Schwankenden und Unschlüssigen wird also bald die Zeit kommen, wo sie sich der einen oder der andern Seite werden zugesellen müssen, entweder den ausgesprochenen Anhängern des Projekts oder dessen ebenso offenen Gegnern. Die letzteren sind hauptsächlich bei der äußersten Rechten der politischen Parteien zu finden, zu der auch ein gewisser Teil der Nationalliberalen gehört, und der jede Sozialreform überhaupt ein Greuel ist.

Diese Gegner weisen nun vor allem auf die bekannte Tatsache hin, daß dem Ueberangebot von Arbeitskräften in den Städten ein Arbeitermangel auf dem platten Lande gegenübersteht. Eine Feststellung, die im Zusammenhang mit der Frage, wie den Arbeitslosen zu helfen ist, nur dann einen Sinn hat, wenn man geneigt ist, mit ihr den Rat zu verbinden, die in der Stadt überflüssigen Kräfte sollten auf das platte Land abströmen, um dort Arbeit zu suchen. Ein solcher Rat beruht aber auf einer völligen Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse. Denn die Arbeitsuchenden sind zum Teil zur Landarbeit körperlich nicht geeignet, zum Teil bestehen sie aus qualifizierten Arbeitern, die mit Recht höhere Lebensansprüche stellen, als sie die landwirtschaftlichen Unternehmer zu befriedigen geneigt sind. Für sie käme die Landarbeit allenfalls nur als Notstandsarbeit in Betracht; der dauernde Uebergang in sie würde für sie dauernde soziale Deklassierung bedeuten. Das gilt übrigens nicht nur für die qualifizierten, sondern für die städtischen Arbeiter fast allgemein. Eine so ideale Sache die Rückkehr zum Lande an sich ist, unter dem besonderen Lohnsystem bedeutet sie in den meisten Fällen ein Herabsteigen zu einem noch niedrigeren Stande der Lebenshaltung und zu einem Zustande noch minderen Rechts. Dem Industriearbeiter graut es vor dem Gedanken, in eine Unterklasse seiner Klasse einzugehen, die noch nicht einmal ein Koalitionsrecht kennt.

Von all dem abgesehen, bleibt aber immer noch die Tatsache bestehen, daß der Arbeitslose bei seiner Suche nach Arbeit auf einen gewissen Aktionsradius beschränkt ist. Um das in einem krassen Beispiel auszudrücken: ein Schlosser, der in Köln oder Frankfurt a. M. seine Arbeit verliert, der Weib und Kind hat, kann nicht nach Kaukehmen oder Schlobitten gehen, um dort Schnitter zu werden. Wer also die Arbeitslosigkeit durch die Rückkehr auf das Land heilen will, der treibt, seinen guten Willen vorausgesetzt, Sozialreform im leeren Raum.

Folgt das Argument, daß die Abwanderung in die Städte noch stärker werden müsse, wenn dort für die Arbeitslosigkeit gut gesorgt sei. Was für eine Aussicht bietet aber die Arbeitslosenversicherung? Eben nur die, im Falle der Not nicht geradewegs verhungern zu müssen. Ministerpensionen werden aus den Arbeitslosenfonds niemals gezahlt werden. Und obendrein pflegen die ländlichen Arbeitgeber die Herrlichkeiten des Landarbeiterlebens und die Sicherheit der Existenz, die es bietet, gar nicht genug rühmen zu können. Im übrigen gibt es ein sehr naheliegendes Mittel, eine Bevorzugung des städtischen Arbeiters zu verhindern; man führt die Arbeitslosenversicherung eben auch für die ländlichen Arbeiter ein!

Damit erledigt sich auch der Einwand, daß die Versicherung der Arbeitscheu Vorschub leistete. Denn solange nicht jedem, der sich für arbeitslos erklärt, unbesehen der volle Arbeitslohn ausbezahlt wird — und das wird niemals der Fall sein —, wird den Arbeitslosen, auch den unterstützten, Not und Sorge immer wieder auf die Arbeitsuche treiben. Er wird dann freilich immer noch soviel haben, um sich nicht aus Schwäche oder wegen Mangel an Kleidung verkriechen zu müssen, wie das in Zeiten der Krise so oft vorkommt. Die Auffassung, daß die Menschen schon ganz hoffnungslos zermürbt oder vom Hunger gepeitscht sein müssen, ehe sie sich zur Arbeit bequemen, hält sich genau auf jener Stufe der Humanität, die in den Kolonien die „Erziehung“ der Eingeborenen zur Arbeit durch Prügel fordert.

Aber das Gefühl der Selbstverantwortung, der Sparsinn, wird in den Leuten ertötet, wenn man aus öffentlichen Mitteln für sie sorgt! Merkwürdig, daß dieser Einwurf gerade von jenen Leuten gemacht wird, die in der gewerkschaftlichen Betätigung der Arbeiter ein Verbrechen gegen den Staat erblicken, und die alles tun, um den Gewerkschaften das Leben zu erschweren. Gerade die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter beweisen ihr Verantwortlichkeitsgefühl und ihren Sparsinn, indem sie sich durch Beitritt zur Organisation Unterstützungen im Falle der Krankheit, der Uebersiedlung, der Arbeitslosigkeit sichern. Konsequenterweise müßten die Anhänger des Sparsinns, wenn sie schon auf die öffentliche Hilfe verweisen, die gewerkschaftliche Selbsthilfe mit dem größten Nachdruck fördern. Sie aber wollen nicht, daß dem Arbeiter geholfen wird, und hilft er sich selbst, so rufen sie nach Polizei und Staatsanwalt.

Wie man sieht, entspringen alle hauptsächlichen Argumente gegen die Arbeitslosenversicherung — abgesehen vom Spartargument, das dem liberalen Gedankenschatz entstammt — der konservativen Weltanschauung, für die, kurz ausgedrückt, ein Mensch unter dem Junker nicht viel mehr als ein Stück Vieh ist. Wer sich zu dieser Anschauung nicht bekennt, für den sind auch alle Gründe gegen die Arbeitslosenversicherung haltlos und nichtig. Wer in der Masse der Bevölkerung mehr sieht als lebendes Material zur Ausbeutung, das desto brauchbarer ist, je rechtloser und je hilfloser es ist, der wird mit den Sozialdemokraten dafür eintreten müssen, daß die Reichsarbeitslosenversicherung — je früher desto besser — zur Einführung gelangt.

Wann wird die Verschlimmerung der Lungentuberkulose durch Ueberanstrengung als Betriebsunfall anerkannt?

Trotz der ständig wachsenden Zahl von Lungenheilstätten ist und bleibt die Lungentuberkulose die größte Geisel der Menschheit. Tausende und Abertausende von braven Proletariern fallen ihr alljährlich vorzeitig zum Opfer. Nach einer Statistik von Professor Sommerfeld-Berlin kommen in nachfolgenden Berufen mehr als die Hälfte der Todesfälle auf die Lungentuberkulose:

Steinhauer	Zigarrenmacher	Bäcker
Metallschleifer	Porzellanarbeiter	Maler
Kürschner	Buchbinder	Vergolder
Hutmacher	Mechaniker	Nadler und Siebmacher
Griffelmacher	Klempner	Metalldreher
Graveure und Ziseleure	Schneider	Böttcher
Drechsler	Schuhmacher	Glasschleifer
	Tischler	

Die Sterblichkeit an Lungentuberkulose schwankte in diesen Berufen bei 1000 Sterbefällen zwischen 899 und 5001! Wenn in andern Berufen die Verhältnisse etwas günstiger liegen, so sind sie doch auch dort schlimm genug.

Bei der großen Rolle, die die Tuberkulose für die Sterblichkeit spielt, unterliegt es keinem Zweifel, daß dieselbe häufig durch körperliche Ueberanstrengung, also durch Unfälle, hervorgerufen (ausgelöst) wird. Der Unfall kann Bedingungen schaffen, die das Eindringen von Tuberkelbazillen begünstigen. Häufig schlummern aber auch in Menschen, die kräftig sind und sich gesund fühlen, Bazillen, ohne daß diese einen Schaden anrichten können. Erst ein Unfall schafft hier vielfach die Möglichkeit für ihre Weiterentwicklung, indem er eine wunde Stelle in den Luftwegen erzeugt oder die Bazillen in die Blutbahn treibt. Die wunde Stelle braucht nur ein mikroskopisch kleiner Riß im Lungengewebe sein. — Nun ist ja allgemein bekannt, daß bei Lungenleiden ohne besondere Ursache akute Verschlimmerungen eintreten können. Sehr häufig treten Verschimmerungen aber infolge körperlicher Ueberanstrengung ein. In den letzteren Fällen ist die Verschlimmerung der Krankheit als eine Unfallfolge anzusehen, für welche die Berufsgenossenschaft einzutreten hat, wenn die Arbeit, welche sie hervorgerufen hat, über die übliche, mäßige Anstrengung des alltäglichen Betriebs hinausgegangen ist. Diese Voraussetzung liegt z. B. vor, wenn die Verschlimmerung durch besonders schweres Heben hervorgerufen worden ist. Wir werden weiter unten dafür einige Beispiele anführen.

Für die Verletzten ist es gerade bei Lungenleiden ganz besonders schwer, einen Betriebsunfall nachzuweisen. Vielfach machen sich die Folgen des Unfalls erst so spät bemerkbar, daß sich die Verletzten sagen, es habe keinen Zweck mehr, an die Berufsgenossenschaft heranzutreten. Schreibt doch z. B. Dr. Stern-Breslau in seinem Buche „Ueber traumatische Entstehung innerer Krankheiten“: Es läßt sich hier eine bestimmte zeitliche Grenze, bis zu der Krankheitserscheinungen aufgetreten sein müssen, um einen Zusammenhang zwischen Unfall und Tuberkulose als wahrscheinlich anzunehmen, noch weniger angeben, wie bei der Lungenentzündung. Die nach dieser Richtung gemachten Versuche — ein Autor hat kurz entschlossen die Zeit von 13 Wochen „festgesetzt“ — entbehren jeder wissenschaftlichen Begründung. Wir wissen über die tatsächlichen Vorgänge bei der verschlimmernden Wirkung des Unfalls auf Lungentuberkulose fast nichts, über die traumatische (Trauma heißt Unfall) Entstehung überhaupt noch nichts Sicheres (!). **Wenn letztere vorkommen sollte (!), so würde es durchaus begreiflich sein, daß viele Monate, ja selbst 1 bis 2 Jahre vergehen können, ehe die ersten physikalischen Zeichen der Lungentuberkulose nachweisbar sind.**“

Diese Ausführungen beweisen, daß die Aerzte Unrecht haben, die einem Kranken den Zusammenhang zwischen Unfall und Krankheit deswegen nicht glauben, weil sich nicht in den ersten Wochen schon Krankheitserscheinungen gezeigt haben. Sie lassen aber auch erkennen, daß der Verfasser selber der Frage, ob durch einen Unfall die Lungentuberkulose hervorgerufen oder eine schon bestehende Tuberkulose verschlimmert werden kann, sehr skeptisch gegenübersteht. Wir verkennen keineswegs, daß die Begutachtung in diesen Fällen schwer ist. Aber davon kann keine Rede sein, daß man auf diesem Gebiete „fast nichts“ oder „überhaupt nichts Sicheres“ weiß. Schon vor mehr als 20 Jahren hat das Reichsversicherungsamt mehrfach eine Verschlimmerung des Lungenleidens durch Ueberanstrengung als Unfallfolge angesehen. Das ist z. B. bei einem lungenkranken Maurer geschehen, der beim Fortbewegen von zwei Zentner schweren Säulen beteiligt war, bald darauf einen Blutsturz bekam und starb. Das Reichsversicherungsamt erkannte zwar an, daß das Leiden über kurz oder lang ohnehin den Tod hätte herbeiführen müssen, es war aber der Ansicht, daß das Heben der schweren Säulen den Fortgang des Leidens erheblich begünstigt und beschleunigt habe.

Mit besonderer Sorgfalt wird natürlich in derartigen Fällen von den Berufsgenossenschaften geprüft, ob eine übermäßige Anstrengung vorliegt. Zugunsten der Versicherten hat das Reichsversicherungsamt in dieser Hinsicht schon mehrfach anerkannt, daß es nicht darauf ankommt, ob die Arbeit für einen Gesunden übermäßig schwer ist. Das richtet sich vielmehr ganz nach der Körperkonstitution des Verletzten. Dafür folgendes Beispiel: Ein Zimmerer bekam nach dem Heben eines Balkens einen mit Blutung aus Nase und Mund verbundenen Hustenanfall. Der Arzt stellte bei der ersten Untersuchung fest, daß der Verletzte an Lungentuberkulose leide. Es sei anzunehmen, daß durch den Unfall ein vorher schon bestandener tuberkulöser Herd aufgerüttelt und hierdurch eine ganz wesentliche Verschlimmerung herbeigeführt worden sei. Das Württembergische Landesversicherungsamt verurteilte denn auch die Berufsgenossenschaft mit folgender Begründung zur Rentenzahlung: „Dem technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaft kann darin vollkommen beigepflichtet werden, daß das Heben eines 6,5 Meter langen, 0,22 Meter breiten und 0,18 Meter dicken Balkens unter Beihilfe eines andern für einen 25jährigen gesunden Zimmerer von kräftigem Körperbau keine außergewöhnliche Anstrengung erfordert. Allein ein solcher gesunder, kräftiger Zimmergeselle war der Verletzte eben nicht. Von der Berufsgenossenschaft ist selbst in einem Schriftsatz behauptet worden, daß der Kläger, als er die Arbeit verrichtete, lungenkrank und von schwacher Körperkonstitution gewesen sei. **Für einen mit solchen körperlichen Mängeln behafteten Arbeiter erforderte das Heben des Balkens eine übermäßige Anstrengung.** Wenn nun nach dem Gutachten des Sachverständigen das schwere Heben die Lungenblutung veranlaßte und von diesem Zeitpunkt ab die gänzliche Erwerbsunfähigkeit des Verletzten datiert, so sind damit die gesetzlichen Voraussetzungen für die Annahme eines Betriebsunfalls und der Entschädigungspflicht der Berufsgenossenschaft gegeben.“

Kürzlich hat sich das Reichsversicherungsamt in einem ähnlichem Falle in demselben Sinne ausgesprochen. Die Entscheidung ist für die Versicherten sehr wichtig, weshalb wir ihr die weiteste Verbreitung wünschen. Der Sachverhalt ist folgender: Ein Arbeiter war am 18. April und am 18. Juni unmittelbar nach Verrichtung seiner Arbeit von Lungenbluten befallen worden, und zwar im ersten Falle nach dem Aufziehen eines etwa ½ Kubikmeter messenden Steins, im andern Fall beim Umwerfen eines etwa gleich großen Steins. Nach dem ersten Vorfall unterbrach er die Arbeit nicht, ging jedoch am 26. April zum Arzt. Dieser behandelte ihn ebenso wie im Januar und Anfang April desselben Jahres nur wegen eines schweren Bronchialkatarrhs. Weil der Bronchialkatarrh im Vordergrund stand, schenkte der Arzt dem am 26. April schon deutlich erkennbaren Lungenleiden keine Beachtung. Nach dem zweiten Vorfall im Juni wurde der Verletzte vollständig arbeitsunfähig und blieb es auch bis zu seinem am 19. Oktober an Tuberkulose erfolgten Tode. Die Berufsgenossenschaft lehnte es ab, die Verschlimmerung des Lungenleidens und den Tod als eine Unfallfolge zu entschädigen. Sie wurde jedoch vom Schiedsgericht und vom Reichsversicherungsamt zur Rentenzahlung verurteilt. In der Begründung heißt es:

„Mit dem Arzt, in dessen Behandlung der Verstorbene längere Zeit vor den Lungenblutungen und auch nachher bis zu seinem Tode stand, kann bedenkenfrei angenommen werden, daß bei dem Verstorbenen bereits vor der ersten Lungenblutung ein tuberkulöser Herd in der Lunge vorhanden war. Darum kann es bei der Entscheidung des vorstehenden Rechtsstreits nur in Frage kommen, ob die Betriebstätigkeit des Verstorbenen das Lungenleiden derart ungünstig beeinflußt hat, daß dadurch der Tod herbeigeführt oder sein Eintritt wenigstens wesentlich beschleunigt worden ist.

Das Reichsversicherungsamt hat das letztere angenommen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß eine Lungenblutung nicht nur ein Symptom des in natürlichem Fortschreiten begriffenen Lungenleidens, sondern auch geeignet ist, das Leiden zu verschlimmern. Rechtfertigt sich somit die Annahme der Verschlimmerung der Todeskrankheit durch die Lungenblutungen, so bleibt noch zu prüfen, ob die Blutungen durch eine bestimmte, auf einen kürzeren Zeitraum beschränkte Betriebstätigkeit hervorgerufen sind. Diese Frage war schon hinsichtlich des Vorgangs vom April zu bejahen. Wenn ein Gutachten ausführt, daß der auffallend schnelle Verlauf der Schwindsucht durch die staubige Berufstätigkeit im Verein mit einem ganz unhygienischen Verhalten des Erkrankten zu erklären sei, so mag es richtig sein, daß die schädlichen Folgen der Blutung vermindert worden wären und vielleicht auch die Möglichkeit einer Heilung bestanden hätte, wenn der Erkrankte sich die erste Blutung hätte zur Warnung dienen lassen und einen gesünderen Beruf gewählt hätte. Aber das schädliche Ereignis hatte bereits stattgefunden, und daß der Verstorbene die Nichtbeseitigung verschuldet habe, kann nicht anerkannt werden.

Das Schiedsgericht führt aus, **daß die Frage einer besonderen Anstrengung eines Verletzten, welche den Unfall zur Folge hat, bei der Beurteilung des ursächlichen Zusammenhangs nicht objektiv, sondern nach den Verhältnissen des Verletzten zu prüfen ist. Das ist zutreffend,** vorausgesetzt, daß aus den Umständen zu entnehmen ist, daß die Schädigung nicht auch ohne Hinzutreten des Betriebsereignisses stattgefunden hätte. **Ob die betreffende Arbeit für einen normalen Arbeiter ungewöhnlich schwer war, muß an sich außer Betracht bleiben;** die Leistungsfähigkeit eines solchen Arbeiters bildet nur den Maßstab für die Beweiswürdigung im einzelnen Falle und in der Richtung, ob die sonst übliche Arbeit für den Verletzten die Anwendung besonderer Anstrengung erforderte. Das war hier bei dem durch Krankheit und das versteckte Lungenleiden geschwächten Arbeiter der Fall. Er hatte bis zum April seine Arbeiten allerdings verrichtet; er hat es aber auch noch nach der ersten Blutung getan, obwohl damals schon unter sichtbarer Mühe. Es kommt aber dazu, daß die Arbeit am 18. April tatsächlich eine erhöhte Anstrengung erforderte; der Arbeiter hatte, nachdem der zweite zu dem Aufziehen des Steins bestimmte Arbeiter seinen Platz verlassen hatte, die Arbeit allein zu

vollenden. Hieraus ist zu folgern, daß die gleich darauf eintretende Blutung durch die mindestens für seine Kräfte ungewöhnliche Anstrengung bedingt wurde. **Bei seinem Leiden waren Blutungen allerdings zu befürchten,** oder wenigstens nicht ausgeschlossen; **da eine solche aber bis zum Unfalltage nicht stattgefunden hatte, besteht die größere Wahrscheinlichkeit, daß sie auf die Ueberanstrengung bei der schweren Arbeit zurückzuführen ist und ohne diese nicht eingetreten wäre.** Der Rentenanspruch ist daher begründet. (Aktenzeichen Ia 2661/12 6 B.)

Es ist also nicht erforderlich, daß die bei dem Unfall erlittene Verletzung die alleinige Ursache der Erwerbsunfähigkeit oder des Todes bildet; es genügt, daß sie eine von mehreren mitwirkenden Ursachen ist und als solche ins Gewicht fällt. Der Anspruch auf Rente besteht daher sowohl dann, wenn wegen eines schon bestehenden Lungenleidens die Folgen der Verletzung in wesentlich erhöhtem Maße schädigend wirken oder den Eintritt der Erwerbsunfähigkeit oder des Todes erheblich beeinflußt resp. beschleunigt haben.

Unsere Justiz.

V.

Und schließlich noch ein Zitat aus einem Urteil des sächsischen Oberlandesgerichts, das beweist, daß unsern Richtern der Begriff der Solidarität und die Verächtlichkeit des Streikbruchs durchaus geläufige Dinge sind, wenn ihre eigenen Standesgenossen, die Aerzte, in Betracht kommen. Das Urteil betrifft den Aerztestreik und ist mitgeteilt in der „Sozialen Praxis", Band XV, Seite 800.

Erfahrungsgemäß werden bei Lohnkämpfen auch die berechtigsten Bestrebungen durch den Zuzug fremder Arbeitskräfte leicht gefährdet und zum Scheitern gebracht. Wer daher die Besserstellung der arbeitenden Berufe jeden Standes . . . erstrebt, wird darauf bedacht sein müssen, solchen Zuzug von dem Gebiete des Lohnkampfes möglichst fernzuhalten und zu verhindern, daß der Bedarf von Arbeitskräften von auswärts gedeckt wird. Deshalb muß der klagende Verband, der sich die Förderung der wirtschaftlichen Lage seiner Angehörigen zur Aufgabe macht . . . auch Vorsorge dahin zu treffen, daß die wirtschaftlich Bedrängten, insbesondere die mehr oder minder arbeitslosen Berufsgenossen, im Ernstfall nicht leicht ins feindliche Lager übergehen und ihre Dienste dem anbieten, der im Lohnkampfe den Vereinsmitgliedern als Gegner gegenübersteht. Gerade die wirtschaftlich Schwächsten sind naturgemäß der Versuchung besonders ausgesetzt, mit einer geringen Verbesserung ihrer Lage sich abfinden zu lassen und nach Erreichung dieses oder eines andern Vorteils die gemeinsame Sache zu verlassen und das von den übrigen Berufsgenossen und anfänglich auch von ihnen selbst angestrebte Ziel aufzugeben.

Hinter jeden Satz möchte man ein großes „sehr richtig" malen. Schade nur, daß man derlei Ausführungen niemals in Urteilen gegen streikende Arbeiter liest!

Man wird den Ausnahmecharakter des § 153 der Gewerbeordnung vielleicht damit bestreiten wollen, daß er sich theoretisch gegen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in völlig gleicher Weise richtet. Hier aber greift nun die Gerichtspraxis ein:

Gegen einen Obermeister Müller, der öffentlich erklärt hatte, „mit den Bäckermeistern, die die Forderungen der Gesellen bewilligen, müßte man allein in den Wald spazieren gehen", wurde vom Staatsanwalt nicht eingeschritten, ebensowenig gegen die Agrarkorrespondenz, die geschrieben hatte, der deutsche Brenner, der den Beitritt zur Gesellschaft versagt, verwirkt den Anspruch auf berufliche Achtung, man müsse ihn für immer stigmatisieren, ihm gebühre ein Pfui. Desgleichen sei darauf hingewiesen, wie beim Bäckerstreik 1907 Staatsanwalt und Oberstaatsanwalt es ablehnten, gegen die Bäckermeister Schmidt und Milleville einzuschreiten, die sich den schlimmsten Terrorismus gegen ihre Kollegen hatten zuschulden kommen lassen, und erst durch Anrufung des Kammergerichts die Eröffnung des Verfahrens durchgesetzt werden konnte. Aehnlich erging es 1909 in Hamburg, wo die Staatsanwaltschaft es ablehnte, gegen den Bäckermeister Nuppert einzuschreiten, und erst eine Beschwerde beim Oberstaatsanwalt Erfolg brachte. N. wurde verurteilt.

Während des 33 Wochen dauernden Tischlerstreiks in Hamburg 1911 versuchte die Unternehmerorganisation den Firmen, welche die Arbeiterforderungen bewilligt hatten, das Material zu sperren. Zu dem Zweck versandte der Sekretär des Unternehmerverbandes, Hauptmann a. D. Gurlitt, an die Holzhändler und Materiallieferanten eine Liste der bewilligten Firmen mit folgendem Begleitschreiben:

Beiliegend übermitteln wir Ihnen eine Liste derjenigen Tischlereien, welche sich den Bedingungen des Holzarbeiterverbandes unterworfen haben und dadurch dem hiesigen Holzgewerbe die schwersten Schädigungen zugefügt haben. Wir bitten Sie deshalb dringend, diesen Firmen Holz und Baumaterialien nicht verabfolgen zu wollen. Eine große Zahl Ihrer Kunden hat sich entschlossen, es von Ihrem Verhalten in bezug auf die oben ausgesprochene Bitte abhängig zu machen, ob sie den Bedarf an Holz usw. bei Ihnen decken.

Wegen des Rundschreibens der Unternehmerorganisation stellte eine der in dem Zirkular genannten Firmen Strafantrag wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung. Der Staatsanwalt lehnte aber ein Einschreiten ab. Eine Beschwerde beim Oberstaatsanwalt war erfolglos, und das angerufene Hanseatische Oberlandesgericht entschied endgültig, daß kein Anlaß zum Einschreiten vorliege. Es handle sich um keine Verrufserklärung, sondern „um nichts weiter als um ein Ersuchen, im Hinblick auf die großen Schädigungen, welche die bemeßenden Tischlereien den andern Betrieben zugefügt hätten, die Materialsperre über diese zu verhängen". Auch eine gegen die Empfänger gerichtete Drohung mit dem Entzug der Kundschaft, um sie zu bewegen, sich den Bestrebungen des Arbeitgeberschutzverbandes anzuschließen, kommt nicht in Betracht, „sondern lediglich die Anwendung eines im wirtschaftlichen Kampfe erlaubten Mittels", in welchem nach den neueren Entscheidungen des Reichsgerichts (vergl. Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen, Band 64, Seite 53 ff.) keine Drohung zu erblicken ist.

Aber selbst in den seltenen Fällen, wo es zu einer Anklage kommt, lassen die Gerichte gegen Arbeitgeber eine Milde walten, die befremdend wirkt angesichts der harten Strafen, die gegen Arbeiter, die genau das gleiche getan haben, verhängt werden.

Am 15. Juni 1908 hatten sich die Obermeister der beiden Bäckerinnungen Berlins, Schmidt von der Konkordia und Milleville von der Germania, vor der 5. Strafkammer des Landgerichts I wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung zu verantworten. Während des großen Berliner Bäckerstreiks 1907, der bekanntlich zu einer Sanktionierung der nicht bewilligten Bäckereigeschäfte durch die Arbeitermassen Berlins führte, faßten die Innungsverbände den Beschluß, über die abtrünnig gewordenen Meister, die die Forderungen der Arbeiter bewilligten, mit Hilfe des Zentralverbandes eine Belieferungssperre zu verhängen. In Flugblättern, die den Zeitungen „Konkordia" und „Germania" beigelegt waren, wurde außerdem dem Bäckergehilfenverbande niedrige und verleumderische Gesinnung vorgeworfen und die bewilligenden Meister Verräter, Gewissenlose, Wichte usw. gekennzeichnet sowie neben der Belieferungssperre die Sperrung des Kredits angedroht. Es war lange gedauert, bis auf die Anzeige des Gehilfenverbandes sowie eines der sich beleidigt fühlenden Bäckermeisters endlich der Staatsanwalt die Anklage erhob. Staatsanwalt und Oberstaatsanwalt sahen keinen Grund zum Einschreiten, erst das Kammergericht mußte angerufen werden und die Eröffnung der Klage anordnen. Aus der Verhandlung der Berufung ergab sich zunächst, daß Obermeister Milleville zur Zeit des Streiks krank und deshalb nicht an den Maßregeln zur Abwehr des Boykotts beteiligt gewesen war, also aus der Anklage ausschied. Da der beleidigte Bäckermeister auch Strafantrag wegen Beleidigung gestellt hatte, so lag Idealkonkurrenz zwischen Beleidigung und § 153 vor. Nach Grundsätzen, die wir noch später erörtern, war die Strafe aus dem Beleidigungsparagraphen zu erkennen. Der Staatsanwalt plädierte auf eine geringe Geldstrafe. Darauf nahm der Vertreter des Nebenklägers den Strafantrag wegen Beleidigung zurück, so daß allein § 153 übrig blieb, der nur Gefängnisstrafe kennt. Nunmehr beantragte der Staatsanwalt gegen Schmidt, unter Berücksichtigung der Kampferbitterung und Erregung die geringste zulässige Strafe von einem Tag Gefängnis. Der Vertreter des Nebenklägers, des Bäckermeisters Oberreicher, erklärte, daß es ihm um die Höhe der Bestrafung nicht zu tun sei, sondern nur um die gleichmäßige Anwendung des Rechts wie gegenüber den Arbeitern, so auch gegenüber dem Terrorismus der Arbeitgeberinnungen. Das Gericht kam in seiner acht Tage darauf gefällten Entscheidung zur Verurteilung des Obermeisters Schmidt zu drei Tagen Gefängnis wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung.

Aber auch diese geringe Strafe brauchte Schmidt nicht abzusitzen. Auf dem Gnadenwege wurde sie ihm in 30 Mk. Geldstrafe umgewandelt.

Man beachte übrigens im vorstehenden Falle den köstlichen Ausspruch des Staatsanwalts, daß die Kampferbitterung und Erregung als mildernder Umstand gelten müsse. Wann hat ein Staatsanwalt oder ein Gericht in den gesamten Ruhrstreikprozessen 1912 den gleichen Milderungsgrund gefunden? — Ja, die Kampferbitterung eines Arbeitgebers ist berechtigtes Gefühl, doch die Kampferbitterung eines Arbeiters muß mit exemplarischen Gefängnisstrafen gerochen werden.

Die italienische Arbeiterbewegung.

Im „Korrespondenzblatt" schreibt über obiges Thema Genosse Johann Sassenbach, Mitglied der deutschen Generalkommission, folgendes:

Seit einigen Jahren besteht in Italien ein heftiger Kampf zwischen den beiden vorhandenen Gewerkschaftsrichtungen, den revolutionären Syndikalisten und den sogenannten Reformisten. Der Syndikalismus mit seinen fortwährenden Streiks, Sympathiestreiks und Generalstreiks ist für Italien das geschichtlich Überkommene und paßt auch zum italienischen Temperament; diese Streiks bilden vielfach eine willkommene Ergänzung der katholischen Feiertage. Hat man einen oder mehrere Tage gestreikt, so kehrt man vergnügt zur Arbeit zurück, und da der Unternehmer die Sache nicht tragisch nimmt, ist mit dem Streik auch die Erinnerung an ihn entschwunden. Zwar werden durch diese Streiks keine besonderen Fortschritte erreicht, aber darauf kommt es auch schließlich gar nicht an.

Dieser Zustand ist aber nur solange möglich, als die Industrie schwach ist und sich aus ein paar verlorenen Arbeitstagen nichts macht. Sobald die industrielle Entwicklung eine gewisse Höhe erreicht hat, werden die Unternehmer dagegen Stellung nehmen. Dieses geschieht im Norden bereits jetzt, da die Unternehmerorganisationen stark genug entwickelt sind, um eventuell auf einen Streik mit einer Aussperrung zu antworten. Auch die Arbeiterschaft kann mit diesem System nur solange zufrieden sein, als sie ausschließlich von der Hand in den Mund lebt, an eine Erhöhung der Lebenslage weder denkt noch glaubt, und weder als einzelner noch als Organisationsmitglied etwas zu verlieren hat. Sobald die Arbeiterschaft eine gewisse Höhe erreicht hat, kann es ihr durchaus nicht mehr gleichgültig sein, in ihrem Bestreben nach Verbesserung der wirtschaftlichen Lage durch zwecklose Streiks gestört zu werden.

Hier soll ausdrücklich betont werden, daß der Italiener auch bereit ist, monatelang einen Streik unter den größten Entbehrungen durchzuführen.

Die italienische Generalkommission der Gewerkschaften arbeitet nun seit längerer Zeit darauf hin, an Stelle der alten, aber in das heutige Italien nicht mehr passenden Taktik eine wirklich gewerkschaftliche Tätigkeit einzuführen. Man spricht dabei offiziell von einer „deutschen Methode", die man an die Stelle des Syndikalismus setzen möchte. Wegen dieser Bestrebungen wird die Generalkommission von den Syndikalisten aufs heftigste bekämpft und mit Verrätern und Betrügern auf eine Stufe gestellt. Die augenblickliche Krise und die damit verbundene Arbeitslosigkeit verschlimmern die Situation.

Man kann vielleicht sagen, daß die Gewerkschaftsbewegung Italiens augenblicklich ebenso dasteht, wie die deutsche anfangs der neunziger Jahre während der heftigen Kämpfe der Lokalisten und Zentralisten. Auch der Zweck des Kampfes ist derselbe. Die italienischen Reformisten arbeiten wie die deutschen Zentralverbände darauf hin, die Tätigkeit der Gewerkschaften auf das gewerkschaftliche Gebiet zu beschränken und die politische Tätigkeit der politischen Partei zu überlassen, um dadurch in den Stand gesetzt zu werden, Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse herbeizuführen. Die Führer der Syndikalisten dagegen legen diesem Zweck weniger Bedeutung bei; ihre Tätigkeit ist vielmehr eine revolutionierende. „Für uns ist die Gewerkschaftsbewegung keine Groschenfrage, sondern das Mittel, um die Arbeiterklasse zu revolutionieren," sagte mir ein auf syndikalistischer Seite stehender Parteiführer. Daß die Befürworter dieser Ansicht auf gewerkschaftliche Möglichkeiten keine Rücksicht nehmen, versteht sich von selbst. Man betrachtet auch einen verlorenen Streik als einen Erfolg. Die Turiner Metallarbeiterorganisation hatte die Möglichkeit gehabt, einen guten Tarifvertrag mit Minimallohn, Durchschnittslohn und dem sogenannten englischen Sonnabend abzuschließen. Da aber im Vertrag auch die vernünftige Bestimmung enthalten war, daß vor Eintritt in einen Streik erst mit dem Unternehmer verhandelt werden müßte, wurden die Leiter der Organisation von den Syndikalisten beschuldigt, die Arbeiter an die Unternehmer verkauft zu haben. Die Syndikalisten stellten sich an die Spitze der Unorganisierten und der Vertrag konnte nicht durchgeführt werden.

Wie man bei uns auf dem Lande bei allen Krankheiten Kamillentee braucht, so betrachtet der italienische Syndikalist den Streik als das Hilfsmittel bei allen täglichen Angelegenheiten. Dabei kommt man aber vor allen Streiks, Sympathiestreiks, Demonstrationsstreiks und Generalstreiks kaum dazu, einen wirklichen Streik zu führen. In Italien entscheidet da, wo der Syndikalismus ausschlaggebend ist, nicht die Organisation darüber, wann gestreikt werden soll, sondern die Unternehmer, die Richter, die Polizei und die Stadtverwaltungen. Die Entlassung eines Arbeiters, das harte Urteil eines Richters, eine scharfes Auftreten der Polizei, ein mißliebiger Beschluß der Stadtverwaltung lösen automatisch den Streik oder den sogenannten Generalstreik aus. Es ist einfach unmöglich für eine Organisation, die unter syndikalistischem Einfluß oder syndikalistischem Druck steht, selbst den richtigen Zeitpunkt für eine Bewegung sorgfältig vorzubereiten; es ist ziemlich sicher, daß alle Pläne durch einen plötzlich aus irgendeinem Grunde ausbrechenden General- oder Sympathiestreik durchbrochen werden.

Und wehe den ruhig denkenden Leuten, die sich aus Ueberzeugung und Pflichtgefühl dieser Streikspielerei widersetzen; sie sind Verräter und elende Subjekte. Weil der Vorsitzende der italienischen Generalkommission sich einem der diesjährigen Mailänder Generalstreiks widersetzte, war es ihm überhaupt nicht mehr möglich, in einer Versammlung zu sprechen, ohne beschimpft und verhöhnt zu werden.

Wenn die syndikalistischen Blätter und auch verschiedene Parteiblätter bei solchen Gelegenheiten immer in hohen Tönen von dem Solidaritätsgefühl der Arbeiter sprechen, so ist dem wenig Bedeutung beizulegen. Meistens würde es den Streikenden eines Berufs nützlicher sein, wenn man sie materiell unterstützte, als daß man ihretwegen nutzlos die Arbeit niederlegt. Es gibt überhaupt mehr gewerkschaftliche und auch politische Mittel als nur den Streik und Generalstreik.

Ist es z. B. eine vernünftige Solidarität, wenn in einer Stadt wegen der Forderung von sechzig Gepäckträgern zehntausend Arbeiter den Generalstreik erklären, wenn dann später diese sechzig ohne Rücksicht auf die übrigen Arbeiter ihren Frieden mit der Verwaltung machen und die zehntausend nun draußen stehen? Ist es eine vernünftige Solidarität, wenn die römischen Droschkenkutscher den Generalstreik erklären, weil einer der Ihrigen wegen Ueberteuerung des Publikums bestraft wurde?

Auch viele Arbeiter haben keine Lust mehr, fortwährend in ihrer Arbeit gestört zu werden, wenn sie sich von den Streiks keinen Vorteil, sondern einen Schaden für sich und ihre Organisation versprechen. Deshalb führt diese Streikerei ohne realen Grund zu Streitigkeiten innerhalb der Organisationen. Man konnte dieses beim letzten Generalstreik in Mailand beobachten. Die Straßenbahnangestellten waren bisher diejenigen, die stets für einen Streik zu haben waren, sie waren meistens die ersten, die bei einem Sympathiestreik in Betracht kamen. Aber beim Mailänder Generalstreik im Juni dieses Jahres weigerten sich viele, den nach Meinung vieler Arbeiterkreise unsinnigen Generalstreik mitzumachen und dieses führte zu heftigen Gegensätzen in der Organisation selbst. Man kann sagen, daß die bisher glänzende Organisation der Mailänder Straßenbahner durch diesen Streik bedeutend geschwächt wurde. Der Mailänder Generalstreik vom Juni hat überhaupt dazu beigetragen, die gewerkschaftlichen Verhältnisse Italiens noch mehr zu verwirren.

Die italienische Bevölkerung ist, wie schon im vorigen Artikel gesagt, infolge der schlechten Schulverhältnisse stark mit Analphabeten durchsetzt. Diese Arbeiter sind für die Lehren des Syndikalismus besonders empfänglich, da dieser den Kampf von heute auf morgen bringt und nicht verlangt, mit Rücksicht auf die Möglichkeit eines späteren Erfolgs laufend Opfer zu bringen. **Diese unaufgeklärten Kreise sind Gegner der regelmäßigen Beitragszahlung.** Hierfür finden sie bei den Syndikalisten Verständnis, während die reformistische Generalkommission auf eine erhöhte Beitragszahlung hinarbeitet.

Die schlechte Schulbildung hat für die italienische Arbeiterbewegung und besonders für die Gewerkschaftsbewegung noch eine weitere schlimme Folgen; **es ist schwer, die leitenden Personen aus den Kreisen der Arbeiter zu nehmen und an deren Stelle treten die sogen. Intellektuellen: Lehrer, Theologen, Advokaten usw.** Wir brauchen die Akademiker in der politischen Arbeiterbewegung, aber sie dürfen nicht das ausschlaggebende Element sein. **In der Gewerkschaftsbewegung sind aber Akademiker überhaupt nicht am Platze und das Prinzip der deutschen Gewerkschaften, für jede Stellung in der Gewerkschaftsbewegung nur Arbeiter zu nehmen, ist jedenfalls nicht unberechtigt.** Nun spielt aber in der italienischen Gewerkschaftsbewegung und vor allem in der syndikalistischen Richtung der Intellektuelle eine große Rolle, man findet ihn vor allem als Sekretär der Gewerkschaftskartelle und diese haben in Italien einen größeren Einfluß als in Deutschland. Der Verband tritt oft gegen das Gewerkschaftskartell zurück; auch wenn Verbandsangestellte vorhanden sind, hat das Kartell fast immer die Leitung der örtlichen Streikbewegungen in der Hand. Diese Intellektuellen, die mit dem streikenden Beruf nichts zu tun haben, nehmen aber auf die Möglichkeiten des täglichen Lebens weniger Rücksicht als die aus den Reihen der Arbeiter hervorgegangenen Führer. Zu einer Gesundung der italienischen Gewerkschaftsbewegung wird auch gehören, daß die Leitung der Bewegung mehr aus den Händen des Kartells in die der Verbände übergeht und daß die Arbeiter selbst an der Spitze stehen.

Die Traß- und Tuffsteinindustrie.

Ueber den vorjährigen Geschäftsgang dieser Industrie sind im Handelskammerbericht Koblenz folgende Angaben zu finden:

„Die Traßwerke des Nettetals waren im ganzen ihrer Leistungsfähigkeit entsprechend beschäftigt, weil namentlich die in den beiden Vorjahren in Angriff genommenen großen Wasserbauten mit aller Macht gefördert wurden. Auch städtische Tiefbauverwaltungen zeigten vermehrten Bedarf. Der Absatz nach Belgien hat im ganzen merklich nachgelassen, nur für die Hafenbauten an der Schelde war der Verbrauch von Traß umfangreich. Im übrigen traten die Bestrebungen nach einer Zurückdrängung der Traßeinfuhr zugunsten der einheimischen Zementindustrie stärker als je hervor. Der Absatz nach den Niederlanden hat ein wenig zugenommen, weil dort der Gebrauch von Traßzementmörtel um ein geringes gewachsen ist, doch ist der frühere Umfang des Absatzes bei weitem nicht erreicht. Die Traßpreise hielten sich im ganzen auf der befriedigenden Höhe des Vorjahres, obgleich die Herstellungskosten infolge von Lohnsteigerungen und weiteren Preiserhöhungen für Brennstoffe und sonstigen Betriebsbedarf abermals größer geworden sind. Der Eisenbahnwagenmangel hat sehr bedenkliche Versandstörungen verursacht, unter deren Folgen städtische und staatliche Baubehörden, darunter nicht zuletzt auch die Baubehörden der Eisenbahnverwaltung zu leiden hatten. Der Versand von Brohltaler Traß hat sich gegen das Vorjahr, das einen Absatzrückgang gebracht hatte, wieder etwas gehoben, und zwar im ganzen um etwa 5000 Tonnen. **Die Preise litten unter dem Druck der Konkurrenz des Nettetals, die sich besonders in Holland fühlbar machte. Arbeitermangel im Frühjahr hatte eine Lohnsteigerung um etwa 10 Prozent zur Folge.**

Lage und Geschäftsgang der Bautuffsteinbetriebe werden wieder verschieden beurteilt, ja nach dem Gebiete, in dem die Betriebe sich befinden. Während in der Tuffsteinindustrie des Brohltals (Weibern) keine Besserung der Geschäftslage festzustellen war, war die Nachfrage nach Nettetaler Tuffstein ziemlich lebhaft. Dieser fand in Inlande wie im Auslande leidlich guten Absatz, besonders in Belgien, Frankreich und England. Die Betriebe von Ettringen waren auch hinreichend beschäftigt, zeitweise sogar unter Zuhilfenahme fremder Arbeitskräfte, um die übernommenen Arbeiten für das zweite Halbjahr bewältigen zu können. Jedoch litt die ganze Tuffsteinindustrie unter gedrückten Preisen, die durch Unterbietungen verschuldet waren. Am 1. Juli 1912 ist im Ettringer Gebiet ein Arbeitstarif in Kraft getreten. Weiberner Tuffstein begegnet bedeutend weniger Nachfrage als Ettringer und selbst als Weibener in früheren Jahren. Ein Teil der Schuld hieran wird ebenfalls in Unterbietungen durch Ettringer Ware gesehen. Infolge der Abnahme der Beschäftigung ist die Arbeiterzahl zurückgegangen. Laute Klage wird über die zunehmenden Schäden des Submissionswesens geführt, die es verhindern, daß angemessene Preise erzielt werden.

Ueber die Entwicklung der Traß- und Tuffsteinindustrie des Nette- und des Brohltals geben wir nach den Angaben des Herrn Dr.-Ing. A. Hambloch folgende Uebersicht:

Jahr	Anzahl der Betriebe	Anzahl der beschäftigten Arbeiter	Förderung Tonnen	Wert Mark	Abgesetzte Mengen Tonnen
1903	35	565	108 986	779 996	89 984
1904	36	596	120 367	975 070	96 361
1905	35	597	123 642	1 028 907	98 340
1906	35	548	131 562	1 088 026	101 530
1907	34	480	104 773	1 080 451	85 750
1908	36	436	87 063	820 744	78 043
1909	33	392	82 797	819 808	97 080
1910	33	589	174 764	1 677 363	127 901
1911	34	659	171 901	1 614 840	129 760
1912	35	662	199 754	1 781 586	130 203

Die Zahl der Betriebe ist beinah stationär geblieben. Die Zahl der Arbeiter ist nur unbeträchtlich gestiegen. Recht schwankend sind die Ergebnisse, sowie der Wert der erzeugten Steinwaren in Frage kommt.

Literarisches.

August Bebel. (Ein Lebensbild für deutsche Arbeiter.) Mit diesem Titel wird im Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin eine zirka 80 Seiten starke Broschüre vorbereitet, die den Genossen Hermann Wendel zum Verfasser hat. Außer einem Vorwort wird die Arbeit folgende Kapitel enthalten: Kindheit, Lehr- und Wanderjahre — Vom Leipziger Bildungsverein zum Eisenacher Kongreß — Der Hochverräter — Unter dem Schandgesetz — Von Bismarcks Sturz bis Liebknechts Tod — Die Jahre der Erfüllung. Die Ausgabe wird in zirka 14 Tagen erfolgen.

In der Diskussion wurde noch bemerkt, daß man im Sommer außer der Arbeitszeit arbeiten könne, dagegen im Winter wieder nach Belieben der Unternehmer Feierschichten einhalten müsse. Wenn die Unternehmer dazu übergingen, den Tarif, der auch die Arbeitszeit festlege, willkürlich zu ändern, so sollten sie auch die Verantwortung tragen, wenn die Arbeiter an solchen „tariflichen" Verhältnissen in Zukunft kein Interesse zeigten. Die anwesenden christlichen Vertreter erklärten, mit den Ausführungen einverstanden zu sein und mit der freien Gewerkschaft zusammenzugehen. Ferner wurde bemerkt, man solle den früheren Vertreter der katholischen Fachabteilung von den Verhandlungen ausschließen. Auch die Frauen müßten mehr über den Terrorismus der Unternehmer aufgeklärt werden, damit sie auch gewahr würden, wo ihr Platz sei. Auch die Nichtorganisierten müsse man dazu bringen, daß sie sich endlich organisierten. Gerade die Unorganisierten in Verbindung mit den katholischen Fachabteilern, die keinerlei Streik mitmachen dürften, fielen den Kollegen bei Differenzen in den Rücken.

Die Resolution wurde sodann einstimmig angenommen und die Versammlung mit einem Hoch auf den Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands geschlossen.

In einer späteren Versammlung hat der Christliche Verband der Resolution zugestimmt und beschlossen, gemeinschaftlich mit den Verbändlern vorzugehen. Dagegen beschloß am gleichen Tage die katholische Fachabteilung, „selbständig" vorzugehen und die Vermittlung des Herrn Landrats anzurufen.

Der Herr Landrat Dr. Peters hat sich aber darauf nicht eingelassen, sondern die Vertreter der sämtlichen Organisationen zu einer Besprechung eingeladen, ebenso die Arbeitervertreter sowie Stadt- und Landbürgermeister.

Die Sitzung fand am Freitag, den 22. August, unter dem Vorsitz des Herrn Landrats statt. Von dem Verein der Basalt-Lava-Werke waren einige Vorstandsmitglieder anwesend, ebenso Vertreter von den drei Arbeiterorganisationen sowie der katholische und evangelische Pastor. Die Unternehmer erklärten, daß sie an ihren neu bekanntgemachten Bestimmungen nichts ändern könnten. Die Arbeitervertreter erklärten, daß, wenn die Unternehmer am Montag mit Aussperrungen vorgehen würden, dann die andern Arbeiter sich solidarisch erklären und die Arbeit niederlegen würden. Gauleiter Herrmann machte noch den Vorschlag, daß die Grubenbesitzer die Bestimmungen vorläufig nicht in Kraft treten lassen sollten. Am Donnerstag, den 27. August, solle dann eine weitere Sitzung sich mit der Materie beschäftigen. Der Vorschlag wurde von den andern Organisationsvertretern auch gutgeheißen, die Vertreter vom Verein Basalt-Lava-Werke gaben weiter keine Erklärung darüber ab. Es ist nun unbestimmt, ob eine weitere Sitzung stattfindet. Wenn die Unternehmer glauben, den Erlaß, so wie er veröffentlicht wurde, strikte durchzuführen, dann ist ein Streik der Steinarbeiter im Mayener Grubenfeld die unausbleibliche Folge. Hoffentlich braucht es nicht so weit zu kommen.

Die Arbeitersekretariate und Rechtsauskunftstellen im Deutschen Reich im Jahre 1912.

I.

Die Statistik der Sekretariate und Rechtsauskunftstellen für das Jahr 1912 bietet, wie in den Vorjahren auch in diesem, das gewohnte erfreuliche Bild stetiger Vorwärtsentwicklung. Die Zahl der Auskunftsuchenden und der erteilten Auskünfte stieg wiederum erheblich. An drei Orten wurden die bestehenden Auskunftstellen in Sekretariate umgewandelt. Die Sekretariate Barmen und Elberfeld haben sich vereinigt. Ein Sekretariat wird nicht mehr als solches, sondern als Auskunftstelle geführt, so daß der Bericht mit 120 Sekretariaten gegen 119 im Vorjahre abschließt.

48 Sekretariate haben Nebenstellen eingerichtet, halten also an mehr als einer Stelle Sprechstunden ab.

Die Entwicklung der Sekretariate als ureigene Einrichtungen der Gewerkschaften, von diesen unterhalten und der alleinigen Kontrolle derselben unterstellt, nimmt ständig ihren Fortgang. Der Anteil der Sekretariate, welche den Kartellen unterstanden und von diesen verwaltet wurden, betrug 1909 46 Proz., stieg 1910 auf 50, 1911 auf 52 und betrug 1912 fast 56 Proz. aller Sekretariate, ausschließlich derjenigen, welche dem Bergarbeiterverband oder der Generalkommission unterstanden. Für 37 Sekretariate bestand eine besondere Verwaltungskommission. 12 Sekretariate verwaltete der Bergarbeiterverband.

Die an Zahl umfangreichste Tätigkeit der Sekretariate, die Auskunfterteilung, geschieht in 86 Sekretariaten an alle Auskunftsuchenden, die sich an das Sekretariat wenden. Der andre Teil der Sekretariate beschränkt den Kreis der Personen, welchen Auskunft erteilt oder weitere Rechtshilfe gewährt wird, auf Organisierte, deren Angehörige oder Nichtorganisationsfähige.

Vertretung vor Gerichten wird von 107 Sekretariaten, also fast von allen übernommen. Von den verbleibenden 16 Sekretariaten übernehmen Vertretung zwei in Ausnahmefällen. Auch da, wo persönliche Vertretungen nicht übernommen werden können, werden Vertretungen vor dem Reichsversicherungsamt dem Zentralarbeitersekretariat übertragen.

Ueber Nichtzulassung zur Vertretung berichten 3, über Vernehmungen, Strafmandate auf Grund der Bestimmungen der Gewerbeordnung und Anklagen 6 Sekretariate. Eine Bestrafung oder Verurteilung erfolgte nur in einem Falle wegen Beleidigung eines Gelben zu einem Monat Gefängnis. In den andern Fällen war Zurücknahme des Strafmandats, Vergleich, Einstellung des Verfahrens oder Freispruch das Resultat behördlicher und staatsanwaltschaftlicher Fürsorge.

Die Uebermittlung von Beschwerden übernehmen 115 Sekretariate. Statistiken fertigen 75 Sekretariate an. Agitation oder andre gewerkschaftliche Arbeiten erledigen 84 Sekretariate. An mehreren Orten, wo letztere Tätigkeit von den Arbeitersekretariaten nicht ausgeübt wird, besteht ein besonderes Gewerkschaftssekretariat.

Die andauernde Steigerung der großen Zahlen der Sekretariate, die Zahl der Auskunftsuchenden und die Zahl der erteilten Auskünfte hat, wie schon bemerkt, auch im Berichtsjahre standgehalten.

Von 167 363 auf 672 499 stieg in den zwölf Jahren, für welche Berichte vorliegen, die Zahl der Auskunftsuchenden, die sich an die Sekretariate wandten, eine Steigerung von 301,8 Proz. Die Steigerung des letzten Jahres mit 7,25 Proz. reiht sich würdig den Vorjahren an. Von den insgesamt 672 499 Auskunftsuchenden des letzten Jahres waren 636 815 oder 94,7 Proz. aller Auskunftsuchenden Arbeiter oder Angehörige von solchen. 33 169 waren selbständige Handwerker, selbständige Gewerbetreibende, Arbeitgeber oder sonst Angehörige andrer sozialen Stände. Diese Ziffer weist gegen das Vorjahr eine Zunahme von 2319 auf, sie stieg also um 7,52 Proz. Auch die Zahl der Fälle, in welchen sich Behörden, Vereine oder Korporationen an die Sekretariate wandten, ist gestiegen, und zwar von 2223 auf 2515. Gewerkschaftlichen Organisationen gehören von den Auskunftsuchenden 484 628 Personen an, 72,3 Proz. aller Personen, welche sich an die Sekretariate wandten. Von den gewerkschaftlich organisierten Auskunftsuchenden gehörten 2297 Organisationen an, welche nicht der Generalkommission angeschlossen sind, auch zur Unterhaltung der Sekretariate nicht beisteuern.

Die Zahl der erteilten Auskünfte stieg in den zwölf Jahren von 1901 bis 1912 von 173 548 auf 706 788, also um 307,3 Prozent. Die Zunahme des letzten Jahres betrug 47 830, was einer Steigerung um 7,26 Proz. gleichkommt. Von allen Auskünften wurden 670 414 mündlich, 36 374 = 5,15 Proz. der Gesamtheit mußten schriftlich erledigt werden. Die Anzahl der angefertigten Schriftsätze stieg wiederum erheblich, und zwar von 150 050 auf 174 998, also um 16,62 Proz. Bei diesen Zahlen ist zu beachten, daß doppelte oder dreifache Ausfertigungen nur als ein Schriftsatz gezählt worden sind.

Von den erteilten Auskünften entfielen auf Arbeiterversicherung und bürgerliches Recht 60,4 Proz. aller erteilten Auskünfte.

Bürgerliches Recht mit 216 766 Auskünften = 30,7 Prozent steht an erster Stelle, ihm folgt die Arbeiterversicherung mit 209 971 = 29,7 Proz. Von den auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung liegenden Auskünften entfielen auf die Unfallversicherung 121 402 = 57,8 Proz., auf Krankenversicherung 37 759 = 18,0 Proz., auf Knappschaftswesen 5270 = 2,5 Proz., auf Invalidenversicherung 45 540 = 21,7 Proz. Unter letzteren befinden sich die Auskünfte, welche die Privatangestelltenversicherung betrafen, mit 670 erteilten Auskünften. An dritter Stelle folgt Gemeinde- und Staatsangelegenheiten mit 103 428 = 14,8 Proz. der erteilten Auskünfte. Alsdann Arbeits- und Dienstvertrag mit 97 692 = 13,8 Proz. Auf das Gebiet Strafrecht entfielen 45 571 = 6,4 Proz. der erteilten Auskünfte, auf Privatversicherung 8785 = 1,2 Proz. Von den noch verbleibenden Auskünften entfielen auf Arbeiterbewegung 6575 = 0,9 Proz., Handels- und Gewerbesachen 4718 = 0,7 Proz., Vereins- und Versammlungsrecht 2145 = 0,3 Proz. und auf Sonstiges 11 077 = 1,6 Proz.

Von den 174 998 im Jahre 1912 angefertigten Schriftsätzen betrafen 32,6 Proz., also 57 058, die Arbeiterversicherung. Wie auch in den Vorjahren der Hauptteil aller Schriftsätze, Gemeinde- und Staatsangelegenheiten betrafen 20,4 Proz., = 35 737, 15,9 = 26 819 betrafen Bürgerliches Recht, 9,7 = 17 060 den Arbeits- und Dienstvertrag, 5,1 = 8982 Strafrecht und 7,5 = 13 200 betrafen sonstige Sachen.

Die Zahl der von den Sekretariaten 1912 wahrgenommenen persönlichen Vertretungen betrug 6417, davon wurde der größte Teil, und zwar 4085, vor dem Schiedsgericht für Arbeiterversicherung wahrgenommen.

108 Sekretariate, für die Angaben über Einnahmen und Ausgaben vorliegen, vereinnahmten 607 115 Mk., welcher Einnahme eine Ausgabe von 575 392 Mk. gegenübersteht. Die nachgewiesene Gesamteinnahme stieg gegen das Vorjahr um 50 742 Mk., die Gesamtausgabe um 62 474 Mk.

Von den Gesamteinnahmen wurden 76,44 Proz. von den Kartellen und beteiligten Organisationen aufgebracht. Werden diesen Summen noch die Zuwendungen von der Generalkommission, den Parteiorganisationen und den sonstigen Arbeiterunternehmungen zugezählt, so steigt die Prozentziffer der Gesamteinnahmen der Sekretariate, von Organisationen der Arbeiter aufgebracht, auf 81,79 Proz. Nur 15,05 Proz. der Gesamteinnahmen stammen aus besondern Beiträgen der Mitglieder.

Mitgliederbewegung im 2. Quartal.

Im 2. Quartal sind eingetreten . . .	3296	Mitglieder
Aus anderen Organisationen sind übergetreten	296	„
In den Zahlstellen sind zugereist . . .	1293	„
Zusammen	4885	Mitglieder
Im Quartal sind ausgeschieden . . .	758	Mitglieder
Wegen rückständiger Beiträge wurden gestrichen	535	„
Ausgeschlossen wegen Zuwiderhandlung von Verbandsinteressen wurden .	12	„
Zu anderen Organisationen traten über	128	„
Aus den Zahlstellen sind abgereist . .	2050	„
Verstorben sind.	83	„
Zusammen	3566	Mitglieder
Bestand am Schlusse des 1. Quartals	30397	Mitglieder
Zugang von Mitgliedern im 2. Quartal	4885	„
Insgesamt	35282	Mitglieder
Abgang .	3566	„
Bleibt Bestand am Schlusse des 2. Quart.	**31716**	Mitglieder

Davon sind 273 weiblich.

Am Schlusse desselben Quartals im Jahre 1912 war Mitgliederbestand 29848, davon weiblich 207, **das ist eine Zunahme von 1868 Mitgliedern insgesamt.**

Am Jahresschluß **1912** waren 365 Zahlstellen vorhanden. Im 1. und 2. Quartal sind 15 Zahlstellen gegründet, in demselben Zeitraum sind 6 eingegangen oder mit Nachbarzahlstellen verschmolzen. Bleibt Bestand **374 Zahlstellen.**

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

In Mainz wurde wegen Streikbruchs der Steinmetz Peter Klappich, zu Klein-Gehrau gebürtig, aus dem Verbande ausgeschlossen.

Korrespondenzen.

Bischofswerda. Es hat sich herausgestellt, daß die seitens der Firma Holzamer, Bauer u. Co., G. m. b. H., erfolgte Entlassung des Kollegen Messerschmidt nicht als Maßregelung zu betrachten ist, sondern durch andre Ursachen veranlaßt war. Die Differenz mit den Steinmetzen ist durch Entgegenkommen der Firma Holzamer, Bauer u. Co., G. m. b. H., geregelt worden. Die in diesem Punkte bestehende Unklarheit des Tarifs muß bei nächster Gelegenheit beseitigt werden. Den Kollegen ist ja bekannt, daß unser Tarif baldigst abläuft. Die Kollegen tun gut, wenn sie sich im ganzen Gebiet mit dieser Materie baldigst beschäftigen. Es darf erwartet werden, daß die kommenden Tarifverhandlungen recht sachlich verlaufen werden.

Breslau. Am 9. August fand in unserm Heim, im neuerbauten Gewerkschaftshause, unsre Monatsversammlung statt. Der Besuch war, wie fast immer, ein sehr schlechter. Durch Abwesenheit glänzten hauptsächlich, wie gewöhnlich, die jüngeren Kollegen. Eine derartige Interesselosigkeit, wie selbige seit einiger Zeit hier herrscht, ist eine wahre Schande für unsre Zahlstelle. Zu Punkt 1 der Tagesordnung erklärte der Vorsitzende, Bruno Goltzsche, die notwendige Neuwahl eines Kassierers. Die Wahl fiel auf den Kollegen Otto Jahn. Notwendig war ferner die Wahl eines Schriftführers, da Kollege Paul Vater durch Krankheit verhindert ist, seinem Amte nachzukommen. An dessen Stelle wurde Kollege Reinhold Riedel gewählt. Zu Punkt 2: Ortskrankenkassenvertreterwahl, erläuterte der Vorsitzende ausführlich und äußerst klar die Notwendigkeit des Erscheinens eines jeden einzelnen zu dieser am 1. September stattfindenden Wahl. Im Punkt Verschiedenes wurde ein früher bei der hiesigen Zahlstelle an der Spitze stehender Kollege, jetzt Polier, besonders unter die Lupe genommen, und zwar wegen seiner großen „Kollegenfreundlichkeit" betreffs Zuschußgelder für auswärts arbeitende Kollegen. Selbst soweit ist es schon mit ihm gekommen, daß er das Gericht anruft. Man merkt es diesem Herrn nicht mehr an, daß er vor einigen Jahren noch Wortführer der Kollegen im niederschlesischen Sandsteingebiet war.

Coppengraven. Am 5. August tagte im Gasthaus bei Palant eine öffentliche Steinarbeiterversammlung, in der zirka 100 Kollegen anwesend waren. Kollege Biebig hielt einen lehrreichen Vortrag über die kapitalistische Entwicklung. — Zum 2. Punkt der Tagesordnung wurden Tariffragen behandelt. Der Gauleiter gab einige bemerkenswerte Mitteilungen aus seiner langjährigen Tarifpraxis. Die Anwesenden drückten über das Gehörte ihre Zustimmung aus. — Im Verschiedenen wurden noch einige Mißstände zur Erörterung gebracht. Die Debatte war eine recht rege; die Kollegen wurden darauf verwiesen, ja recht kollegial zusammenzuarbeiten. Die nächste Versammlung findet in Eschershausen statt, wobei zahlreicher Besuch erwartet wird.

Erfurt. Bericht der Mitgliederversammlung vom 20. August. Ehe in die Tagesordnung eingetreten wurde, ehrten die versammelten Kollegen unsern dahingeschiedenen August Bebel durch Erheben von den Plätzen. Beim 1. Punkt wurde ein junger Kollege, der voriges Jahr auslernte, nach kurzer Debatte aufgenommen. Hierauf gab unser Delegierter, Kollege Rausch, einen sehr interessanten Bericht vom Bauarbeiterschutzkongreß und erläuterte hierbei die verschiedenen Vorträge der Referenten, wofür ihm die Versammlung Beifall zollte. Der Vorsitzende berichtete dann über die Gewerkschaftskartellsitzungen. Man befaßte sich in der letzten Versammlung mit den Vorarbeiten zur Krankenkassenwahl. Zum Punkt Tarifwesen wurde eine Kommission gewählt, welche sich mit den Mängeln des Tarifs beschäftigen soll. Es wurde beschlossen, Sonntag, den 24. August, eine Bezirksversammlung einzuberufen.

Hemsbach. Am 24. August tagte im Lokal Zum deutschen Kaiser in Ober-Laudenbach eine Steinarbeiterversammlung. Es kommen dort zum größten Teil italienische Arbeiter in Betracht, die vollzählig erschienen waren. Als erster Punkt stand Zahlung der Beiträge auf der Tagesordnung, welcher glatt erledigt werden konnte. Hier sollten sich eine Anzahl deutscher Kollegen, die stets als Restanten in der Zahlstelle bekannt sind, ein Beispiel nehmen (Platz Rüth, Nieder-Liebersbach). Kollege Weidenhammer erläuterte hierauf den Wert der Organisation. Er ging auch auf die unbedingte Einhaltung der Bundesratsverordnung ein. Seine Ausführungen fanden die vollste Zustimmung der Anwesenden. Zu Punkt: Sonstige Angelegenheiten gab Weidenhammer noch den bei der letzten Bezirksvorstandssitzung verfaßten Nachtrag zum Begräbniswesen bekannt. Dagegen erhob sich kein Widerspruch. Beschwerde wurde über den Betrieb Sternheimer (Kernberg) in Sonderbach geführt. Dort mißt anscheinend der jetzige Werkführer Johannes Franken aus Heppenheim mit zweierlei Maß. Die italienischen Kollegen können ihre Arbeit nicht sauber genug machen, dagegen bei böhmischen Kollegen, die Landsleute von der Frau Franken sind, drückt man beide Augen zu. Auch halten es diese Kollegen nicht so genau mit der Einhaltung des Tarifs. Wir hoffen, daß hier umgehend Remedur geschaffen wird. Beschlossen wurde weiter noch, daß am Sonntag, den 7. September, vorm. ½10 Uhr, im Lokal Bahnhofs-Restaurant in Hemsbach eine Versammlung für die italienischen Kollegen unsrer Zahlstelle stattfindet. Kollege Salotti Jolando wird dort referieren. Zugleich sollen eine Anzahl Mißstände, die sich bei den italienischen Unternehmern hier eingeschlichen haben, ihre Erledigung finden. Die italienischen Kollegen der Zahlstelle Kirschhausen sind hierzu freundlichst eingeladen. Die Vertrauensleute der umliegenden Zahlstellen wollen dies besonders bekannt geben.

Kirschhausen (Odenwald). Am 10. August fand in Heppenheim im Gasthaus zur Bergstraße eine italienische Steinarbeiterversammlung statt. Carlo Nostrini sprach über den Nutzen und Zweck der Organisation, was er in verschiedenen Beispielen anführte. Er streifte auch die verschiedenen Streiks. Auch den Generalstreik von Mailand streifte er, weil dieser entstanden ist durch den Krieg, welchen Italien mit der Türkei führte. Dadurch wurden viele arbeitslos und die Unternehmer drückten die Löhne. Die Diskussion war eine sehr rege. Es wurde viel geklagt über das Verhalten der deutschen Kollegen, weil diese die Italiener nicht genügend unterstützten bei Betriebsvorkommnissen. Sie verlangen, daß es hiermit in Zukunft besser wird und daß das Wort International und Solidarität einen besseren Klang bekommt. Auch der „L'Operaio" sollte sich mehr mit den Interessen der Steinarbeiter befassen. Ein italienischer Kollege wurde dann gewählt, welcher zu den Bezirksvorstandssitzungen beigezogen werden soll. Nach einigen Erläuterungen des Referenten wurde die gut verlaufene Versammlung, welche einen besseren Besuch hätte aufweisen dürfen, geschlossen.

Liegnitz. Am 20. August hielten die Steinarbeiter und Steinsetzer eine gemeinsame Versammlung ab. Kollege Steininger hielt ein Referat über die Volksfürsorge. Er behandelte den Aufbau derselben und betonte besonders, daß die Arbeiterschaft kein Interesse habe, Versicherungsverträge mit kapitalistischen Gesellschaften abzuschließen. Nach einigen Auseinandersetzungen wurde beschlossen, öfter gemeinsame Versammlungen mit Vorträgen abzuhalten. Es wird davon gesprochen, daß anläßlich des Katzbachschlacht-Rummels die Steinsetzer die Arbeit einstellen sollen. Ein krasses Bild der sozialen Fürsorge der Stadt für die Arbeiter. Haben doch die Steinsetzer im Winter genug feiern müssen.

Maulbronn (Württemberg). Auch hier hat die Arbeitslosigkeit in starkem Maße eingesetzt. So groß war die Arbeitslosigkeit schon lange nicht mehr wie zurzeit. Ein Polier — der Name sei nicht genannt — möchte sehr gern unter die Kollegen Uneinigkeit bringen. Die Unternehmer wollen ja die Sache am liebsten so hinstellen, als wenn der Verband der Steinarbeiter an der herrschenden Arbeitslosigkeit schuld wäre. Aber der Himmel lacht über solche Anschauungen. Da erkennt man, wie groß die volkswirtschaftlichen Kenntnisse dieser Herren sind. Wenn die Poliere nun meinen, weil die Konjunktur eine schlechte ist, daß sie nun etwa mit den Arbeitern nach Belieben umspringen können, so täuschen sie sich aber gewaltig. Die Einigkeit der hiesigen Kollegen wird aufrecht erhalten, da mögen Poliere und Unternehmer dagegen tun was sie wollen.

Ruhmannsfelden (Niederbayern). Um den Arbeit suchenden Kollegen eine etwaige Enttäuschung zu ersparen, sehen wir uns veranlaßt, folgendes zu veröffentlichen. Am Werkplatz Wildtier ist Arbeitsmangel seit langer Zeit bei den Steinmetzen sowie bei den Pflasterern. Die Ausmacher schaffen im Akkord und müssen, unbekümmert ob sie ihren allernotwendigsten Lebensunterhalt verdienen oder nicht, sehr lange warten, bis sie wieder Steine bekommen. Verlangen die Kollegen vom Polier Arbeitsmaterial, dann kann man hören: „Ich habe keines, und dem Herrn Betriebsleiter wäre es lieber, wenn einige gehen würden." Wenn wirklich keine Aufträge vorhanden sind, warum wird dann der Arbeitsmangel durch Neueinstellung noch vermehrt? Von einem Entgegenkommen von seiten der Betriebsleitung kann leider keine Rede sein. Gerade in Zeiten der Krise ist es unter allen Umständen notwendig, daß man den Arbeitern entgegenkommt.

Rundschau.

Der Uebermut der Arbeiter verschuldet die Arbeitslosigkeit. Diese ungeheuerliche These vertritt der Berliner „Reichsbote", ein konservatives Blatt, das sich selber christlich-sozial nennt und das den Mumm, Behrens usw. vielfach zur Ablagerung ihrer geistigen Produkte dient. Die Tatsache der Arbeitslosigkeit kann natürlich der „Reichsbote" nicht bestreiten, er schreibt selbst:

> Arbeitslosigkeit überall, das ist die Klage, die man eben in allen Blättern findet. Trotz des Sommers, der sonst einen gewissen Mangel an Arbeitskräften zeitigt, ist die Zahl der Arbeitslosen so stark, daß man in vielen Städten schon von einer Not reden kann.

Dann druckt er aber eine Scharfmacherkorrespondenz ab, in der eine lange tendenziöse Zusammenstellung von Streiks aus der jüngsten Zeit gegeben wird, um schließlich redaktionell dazu zu bemerken:

> Man wird also gut tun, bei allen diesen Klagen über Arbeitslosigkeit sich zunächst einmal zu vergewissern, ob diese nicht durch den Uebermut der Arbeiter selbst verschuldet ist. Jedenfalls muß es mit allen Mitteln verhindert werden, daß die Wohltaten der staatlichen oder kommunalen Arbeitslosenfürsorge an Leute verschwendet werden, die durch ihre Zugehörigkeit zu streikenden Verbänden in ihre mißliche Lage gekommen sind.

Also, die Wirtschaftskrisen entstehen nicht aus der kapitalistischen Entwicklung, sondern durch den Uebermut der Arbeiter, die man, soweit sie „durch ihre Zugehörigkeit zu streikenden Verbänden in

ihre mißliche Lage gekommen sind“, mit gutem Gewissen verhungern lassen kann. Christlich! Christlichsozial! — Die Redaktion des „Reichsboten“ möchte sich nur einmal in einigen Steinbruchsgebieten umsehen, sie würde sofort wahrnehmen, daß die Steinarbeiter schwer darunter zu leiden haben, weil es an Aufträgen mangelt. —

Großes Interesse für die Internationale Baufachausstellung. Die Steinarbeiter haben für die Internationale Baufachausstellung zu Leipzig großes Interesse. Es sind bereits Kollegen aus Plauen, Chemnitz, Hamburg, Beucha, Wurzen, Jena und Altenburg zum Besuch derselben eingetroffen. Am vergangenen Sonntag trafen allein aus der Zahlstelle Demitz-Thumitz 48 Kollegen in Leipzig ein. Vorwiegend interessierten sie die Objekte, welche auf die Steinindustrie Bezug nehmen. Unser langjähriger Vertrauensmann in Bremen, Kollege Maus, scheute die Unkosten nicht und unternahm ebenfalls nach Leipzig eine Studienreise. —

Gewerkschaftsangestellter und § 193 des Strafgesetzbuchs. Vor der Essener dritten Ferienstrafkammer hatte sich der Angestellte des Deutschen Transportarbeiterverbandes in Bochum, Genosse Kimmritz, wegen öffentlicher Beleidigung der Essener Polizei zu verantworten. Die Beleidigung wurde in einem von Kimmritz verfaßten und verantwortlich gezeichneten Flugblatt an die Essener Chauffeure, sowie in einem Vortrage erblickt, den Kimmritz in einer öffentlichen Chauffeurversammlung gehalten hatte. In dem Flugblatt sowie in seinem Vortrage soll der Angeklagte der Polizei den Vorwurf der schikanösen Behandlung der Chauffeure gemacht haben. Hierdurch fühlte sich die Essener Polizei beleidigt und stellte Strafantrag. Der Staatsanwalt beantragte eine Geldstrafe von 100 Mk., eventuell 20 Tage Gefängnis. Das Gericht kam zu einer Freisprechung, weil der Angeklagte die Essener Polizei weder in seinem Flugblatt noch in seinem Vortrage genannt habe, im übrigen hätte der Angeklagte als Angestellter seines Verbandes die Interessen der Mitglieder vertreten, er hätte deshalb in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt. Die Kosten wurden der Staatskasse auferlegt.

Hauptversammlung der Kunststeinfabrikanten. Die Herren Kunststeinfabrikanten hielten am Ende der verflossenen Woche in Leipzig ihre Hauptversammlung ab. Der Besuch war ein äußerst reger, über 300 Personen waren anwesend. Mit besonderem Interesse nahmen die Delegierten all die technischen Neuerscheinungen, welche auf der Internationalen Baufach-Ausstellung gezeigt werden, in Augenschein. Wenn ein Kongreß der Natursteinindustriellen stattfinden würde, es würde sicherlich eintreten, daß noch nicht einmal die Hälfte der vorhin genannten Personen eintreffen würde. Das muß man den Kunststeinfabrikanten schon nachsagen: ihre Interessen verstehen sie vorzüglich zu wahren.

Die schlesischen Granitindustriellen, soweit sie dem Verbande der Steinbruchbesitzer und Steinmetzmeister angeschlossen sind, sind der Dresdner Streikversicherungsgesellschaft beigetreten. Der Anschluß dürfte in erster Linie deshalb erfolgt sein, weil in einigen Bezirken im kommenden Frühjahr die Tarife ablaufen.

Große Pflastersteinlieferungen schreibt der sächsische Staat aus. Es werden benötigt:

1. 1770 qm Kleinpflaster- und 225 m Randsteine, frei Bahnhof Wahren,
2. 4200 qm Kleinpflaster- und 810 m Randsteine, frei Bahnhof Gautzsch.
3. 3150 qm Kleinpflaster-, 370 m Randsteine, 195 cbm Packlager und 190 cbm Klarschlag, frei Bahnhof Zwenkau,
4. 2610 qm Kleinpflaster-, 650 m Randsteine, 90 cbm Packlager und 220 cbm Klarschlag, frei preuß. Bahnhof Pegau,
5. 2370 qm Kleinpflaster- und 280 m Randsteine, frei Güterbahnhof Engelsdorf,
6. 1100 qm Kleinpflaster- und 80 m Randsteine, frei Bahnhof Wiederitzsch,
7. 8650 qm Kleinpflaster- und 1030 m Randsteine, frei Bahnhof Gautzsch,
8. 2100 qm Kleinpflaster- und 700 m Randsteine, frei Bahnhof Gaschwitz,
9. 2500 qm Kleinpflaster-, 300 m Randsteine, 355 cbm Packlager und 165 cbm Klarschlag, frei Bahnhof Zwenkau,
10. 1740 qm Kleinpflaster- und 610 m Randsteine, frei preuß. Bahnhof Pegau, und
11. 3680 qm Kleinpflaster- und 1280 m Randsteine frei Bahnhof Leipzig-Plagwitz.

Das ist eine Ausschreibung, welche der Steinindustrie sehr gelegen kommen dürfte.

Großer Auftrag in Muschelkalk. Die Steinmetzarbeiten der Fassaden und Höfe zum Rathausneubau in Plauen (Vogtland) werden nach dem Entwurf des Stadtbaurats Götte durchweg in Muschelkalkstein ausgeführt. Die gesamte Lieferung mit etwa 3000 Kubikmeter ist für rund 500 000 Mk. in engerer Submission der Kaisersteinbruch-Gesellschaft m. b. H. in Köln übertragen worden. Der Kubikmeter fertiger Steinmetzarbeit stellt sich somit auf etwa 166 Mk. Dieser an sich nicht zu hohe Preis besagt, daß die Konkurrenz eine scharfe gewesen sein muß. Unsern fränkischen Kollegen dürfte aber immerhin dieser gewaltige Auftrag sehr willkommen sein. Ausdrücklich sei aber bemerkt, daß die Werkzettel noch nicht herausgegeben sind. Im Muschelkalkgebiet haben zurzeit sogar enorme Entlassungen stattgefunden; dort als Steinmetz jetzt Arbeit zu erhalten, ist völlig ausgeschlossen. Die reisenden Kollegen mögen diesen Hinweis besonders beachten.

Aus der dänischen Gewerkschaftsbewegung. Infolge der von den skandinavischen Unternehmerverbänden vereinbarten Taktik laufen im Jahre 1916 in den skandinavischen Ländern viele Tarifverträge ab. Was Dänemark anbelangt, so hat die dänische Landeszentrale soeben Feststellungen über die vorhandenen Tarifverträge und deren Ablaufstermine gemacht. Danach bestehen zurzeit 936 Tarifverträge zwischen den Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeiter, soweit die letzteren der Landeszentrale der Gewerkschaften angeschlossen sind. Diese Verträge erstrecken sich auf 88 027 Gewerkschaftsmitglieder. Da die Gesamtmitgliederzahl 107 000 beträgt, fehlen die Angaben von ca. 20 000 Arbeitern. Ueber den Ablauf der Verträge wird berichtet, daß 213 Verträge für 18 108 Mitglieder im Jahre 1914 gekündigt werden können. Für 1915 ist die Kündigung möglich bei nur 58 Verträgen für 4593 Mitglieder, 1916 dagegen können 279 Verträge für 56 974 Mitglieder gekündigt werden. Die über 1916 hinauslaufenden Verträge sind insgesamt 57 für 5734 Mitglieder. Demnach laufen also die bedeutungsvollsten Verträge im Jahre 1916 ab. Ein ähnliches Bestreben haben die Unternehmer auch in außerskandinavischen Ländern gezeigt, so daß es den Anschein hat, als ob das Jahr 1916 ein Kampfesjahr der europäischen Gewerkschaften werden wird.

Felssturz. Seit 8 Monaten wurde in dem Niederkirchleitener Steinbruch Nr. 4 der Elbsandstein-Industrie-Aktiengesellschaft Dresden eine größere, zirka 35 Meter lange, 10 Meter tiefe und 30 Meter hohe Felswand hohlgemacht. Die ausgearbeitete Höhlung betrug etwa 450 Quadratmeter Fläche. Am Sonnabendnachmittag gegen 4 Uhr wurde die eine Hälfte glücklich zum Fallen gebracht, wodurch etwa 12 000 Kubikmeter zum größten Teile guter, meist mittelkörniger Sandstein gewonnen wurde. Die Wetterbeständigkeit des Materials beweist in Dresden die alte, abgebrochene Augustusbrücke, die meist aus diesem Material erbaut worden war. Das dort beim Abbruch wiedergewonnene Material wurde zum größten Teile bei der neuen Friedrich-August-Brücke wieder verwendet. In letzter Zeit wurden auch weitere größere Bauten aus diesem Material ausgeführt, z. B. in Dresden das neue Italienische Dörfchen am Theaterplatze usw.

Schwerer Unfall. In dem Steinbruch an der Nüll bei Ems, der erst seit einem Vierteljahr in Betrieb ist, verunglückten die beiden Arbeiter [illegible] Bill aus Dornbach und Matthias Zeiß aus Sirkenrath. Sie waren im Begriff, einen Schuß, der tags zuvor steckengeblieben war, auszubohren. Dabei ging der Schuß los und verletzte beide lebensgefährlich. Der 15jährige Adolf Bill starb. Die Verletzungen des Arbeiters Zeiß sollen zwar schwer, aber doch nicht lebensgefährlich sein. Ihm wurde der linke Arm und die Finger der rechten Hand zerschmettert. Ein dritter Arbeiter aus Salz kam mit einer leichten Wunde am Kopfe davon. Das Ausbohren von steckengebliebenen Schüssen ist bekanntlich verboten, aber leider wird gegen jenes Verbot noch sehr häufig verstoßen. — Wie leichtsinnig im Steinbruche hantiert wurde, geht daraus hervor, daß ein 15jähriger Junge beim Schußausbohren mit helfen mußte.

Quittung.

Eingegangene Gelder vom 17. bis mit 23. August.

(Die vor den Zahlen stehenden Buchstaben bedeuten: B. = Beitragsmarken, E. = Eintrittsmarken, K. = Kranken- und Erwerbslosenmarken, M. = Material, Ab. = Abonnement, Ins. = Inserate).

Arnsdorf, B. 390.—. Bernburg, B. 136.—. Mainz, B. 68.50, K. 79.80, M. 1.40. Leer, B. 6.60. Kornhöfstadt, B. 3.—. Geesthacht, B. 2.40, E. 0.50; Div. 0.10. Rees, B. 2.40, K. 0.20, Div. 0.10. Greiffenberg, B. 4.80, K. 0.20. Seidenberg, B. 4.—. Wurzen, Div. 2.20. Freiberg, Div. 0.50. Rotenburg, Ins. 2.80. Mannheim, Ins. 4.40. Berlin, B. 3.60, K. 0.10. Stade, B. 41.40. Trier, B. 150.—. Selb, B. 282.—. Mackweiler, B. 84.—. Neu-Cunnersdorf, B. 101.62, E. 1.—, K. 0.05. Hamburg II, B. 500.—, K. 5.40. Flossenbürg, B. 63.—, E. 0.50, M. 0.40. Eschershausen, B. 44.20, K. 3.05. Chemnitz, B. 200.—. Bautzen, B. 542.—, K. 20.—, M. 2.50. Cottbus, B. 51.50, E. 0.50. Fechenbach, K. 11.—. Neu-Cunnersdorf, E. 0.50, K. 7.75. Feldrom, B. 1.20, K. 0.20. Merker, B. 4.80. Coburg, Ins. 4.80. München, Div. 23.20. Eibelstadt, B. 134.—, K. 16.—, M. 0.75. München, B. 300.—. Münster, B. 4.16, E. 8.—. Osnabrück, B. 100.—. Stettin, B. 200.—. Norden, B. 1.50. Kulmbach, B. 3.50, K. 0.10. Hagen, Ins. 0.80. Bühl, Ins. 3.60. Mainz, Div. 2.70. Fürth, Ins. 1.—. Speyer, B. 100.—. Ruhmannsfelden, B. 31.50, E. 0.50. Rinchnach, B. 13.60, K. 0.70. Lützelburg, B. 44.10, E. 15.—, M. 1.70. Löbejün, B. 76.—. Kelbra, B. 84.—, K. 10.—. Hemmerau, B. 23.80, K. 0.10, M. 6.—. Hasserode, B. 500.—, E. 20.—, K. 50.—. Geberschweier, B. 84.—. Fürstenstein, B. 6.50, E. 3.—, K. 4.20. Colmar, B. 149.—, K. 0.15, M. 0.60. Aunkirchen, B. 1.70, E. 9.—, K. 8.50.

Ludwig Geist, Kassierer.

Geldsendungen für die Hauptkasse sind nur an den Kassierer Ludwig Geist, Leipzig, Zeitzer Straße 32, IV., zu adressieren. Bei jeder Sendung ist auf dem Postabschnitt anzugeben, für was das Geld bestimmt ist.

Allgemeine Bekanntmachungen.

Crailsheim. Das Verbandslokal befindet sich im Gasthaus zu den drei Königen.

Demitz-Thumitz. Der Steinmetz Johann Werner hat auf der Reise seine Verbandspapiere verloren. Wenn diese gefunden werden, so ist die Uebersendung derselben nach dem Zentralbureau in Leipzig erwünscht.

Paul Beyer.

Emmendingen. Die Kollegen Johannes Müller, Joseph Götz aus Unterthalheim, Michael Weitbruck und Konstantin Dettling aus Petro sind von hier abgereist, ohne ihre Interimskarten mitzunehmen. Dies den Zahlstellen zur Kenntnis.

Die Ortsverwaltung.

Kirchenlamitz. Die Pflastersteinarbeiter Franz Hecht, geb. am 30. September 1878 in Nittenau, Thomas Eckl, geb. am 24. Januar 1884 in Deunz, und Heinrich Reißmann, geb. am 15. August 1883 in Loßburg-Freudenstadt, sind von hier abgereist und haben ihre Interimskarten in größter Unordnung liegen lassen. — Während der Abwesenheit des Kassierers Kögler (vom 1. bis mit 28. September) versieht dieses Amt der Kollege Kurt Müller.

Die Ortsverwaltung.

Regensburg. Der Steinmetz Heinrich Sell, welcher zurzeit in Wilhelmshaven arbeiten soll, möchte doch unverzüglich seinen Verpflichtungen dem Kollegen Bräu gegenüber nachkommen.

Die Ortsverwaltung.

Weißenstadt (Fichtelgeb.). Der Steinschleifer Georg Rubner, geb. am 15. November 1885 in Weißenstadt, mag sofort seine Adresse einsenden, eventuell mögen dies die Vertrauensleute tun.

Georg Morgeneier, Breite Straße 123a.

Wesel a. Rh. Die Firma H. Lauer, Marmorwerk, sucht öfters Vorarbeiter und Meister. Jedoch sei den Kollegen mitgeteilt, daß bei dieser menschenfreundlichen Firma ein Fachmann gar nicht existieren kann. Kollegen, seid vorsichtig und sorgt für weiteste Verbreitung.

Die Ortsverwaltung.

Zwingenberg. In dem neueröffneten Betrieb „Steinkredel“, der Firma Rüth & Reinmuth gehörig, sind Lohndifferenzen ausgebrochen. Es wollen sich deshalb die zureisenden Kollegen, bevor sie Arbeit annehmen, bei der Ortsverwaltung melden.

Die Ortsverwaltung.

Adressen-Aenderungen.

Burgkundstadt bei Lichtenfels. Vors.: Chr. Schwind. Kass.: Peter Frank.

Liegnitz. Vors. u. Kass.: Karl Schmidt, Neue Breslauer Straße 28, Hths. part.

Münster bei Lich (Oberhessen). Vors.: Karl Busch. Kass.: Heinrich Dörr V.

Ruhmannsfelden. Kass.: Xaver Filler, Granitwerk Ruhmannsfelden. — Das Reisegeld wird abends von 6 bis 8 Uhr ausgezahlt.

Steinwiesen. Vors.: Otto Höricke, Steinwiesen Nr. 147.

Stettin. Vors.: Franz Heinz, Krekower Straße 22.

Tegernau. Vors.: Johann Neumüller.

Versammlungskalender.

Mitglieder-Versammlungen

Elgershausen: 31. August, nachm. 3 Uhr, im Gasthaus Hautel.
Wurzen: 12. September, abends 8 Uhr, im „Deutschen Kaiser“.

Lichtbilder-Vorträge finden statt in

Dortmund: 2. September, abends 8 Uhr, bei Lankorfiek.
Essen: 3. September, abends 8 Uhr, in der „Alfriedshalle“.
Elberfeld: 4. September, abends 8 Uhr, im „Volkshaus“.
Düsseldorf: 5. September, abends 8 Uhr, im „Volkshaus“.
Köln: 6. September, abends 8 Uhr, bei Embecke.
Gummersbach: 7. Septbr., abends 7½ Uhr, im Hotel Thiel.
Obermendig: 8. September, abends 8 Uhr, bei Andreas Ebertz.
Mayen: 9. September, abends 8 Uhr, im Hotel zum alten Fritz.
Trier: 10. September, abends 8 Uhr, im „Volkshaus“.
Zinhain: 12. September, abends 8 Uhr, bei Christ. Klöckner.
Wetzlar: 13. September, abends 8 Uhr, im „Schützengarten“.
Oberwiddersheim: 14. Septbr., abends 7½ Uhr, bei Eifer.
Ortenberg: 15. September, abends 8 Uhr, bei Heinrich Hirzel.

Zahlreichen Besuch erwarten **Die Einberufer.**

Briefkasten.

A. M. Die Vernehmung kann in Neuenstein geschehen, aber sofort einen dementsprechenden Antrag beim Amtsgericht Lich (Oberhessen) stellen. Sind Deine Angaben richtig, dann kann der Meister den Lohn nicht einbehalten. Willst Du auf Rechtsschutz reflektieren, so ist ein besonderer Antrag beim Verbandsvorstand nötig. — **Tegernau.** Solche Bekanntmachungen lehnen wir ab. — **W. in B.** Hat uns sehr gefreut. Besten Dank!

Anzeigen

Zahlstelle Walldürn.

Sonntag, den 31. August, nachmittags ½2 Uhr

Waldfest mit Konzert

im Lindighochwald.

Hierzu laden wir alle Kollegen von hier sowie der Umgebung freundlichst ein.

Das Komitee.

Neuheit für Steinmetzen!

Stockhammer

mit auswechselbaren Zahnflächen

„Simplon“-Stockhammer.

Prospekte gratis.

Albert Baumann, Aue (Erzgeb. 16)

Härtewerk und Werkzeugfabrik.

Schürzen

Hausmacherleinen, 100 und 115 cm breit, **Schürzenstoffe** in allen Breiten, **Jacketts, Leder- und Buckskin-Hosen** in eigener Anfertigung empfiehlt preiswert

Emil Keidel Spezial-Geschäft in Berufskleidung

Eigene Anfertigung.

Hamburg 6, jetzt Bartelsstrasse 93.

Die in Steinarbeiterkreisen **sehr beliebten**

Gestrickten Hemden

empfiehlt den Kollegen zum billigsten Preis

Chr. Diesel, Johnsdorf bei Zittau.

Mehrere tüchtige Steinhauer

auf Ruhrkohlensandstein bei ant. Akkordlohn sofort für dauernd gesucht

H. Buchmeyer, Steinhauerei, Herdecke (Westfalen).

Tüchtigen Werkzeugschmied

auf schwedischen Granit suchen

R. Lauschke & Co., Einbeck (Hannover).

Geübte Pflastersteinbossierer

auf Reihensteine, 1. Sorte (Tarif), sucht

Karl Hirschnitz, Granitbrüche, Meißen-Riesenstein.

Tüchtige Granitsteinmetzen

auf bessere Bauarbeiten sofort gesucht.

Carl Paeschke, Werksteinindustrie, G. m. b. H.
Jannowitz (Riesengebirge).

Geübter Diamantschlosser

43 Jahre alt, **sucht dauernde Arbeit.** Gefällige Offerten unter **Nr. 50** an die Expedition dieses Blattes erbeten.

Tücht. Werkzeugschmied, verh., in allen Steinmetzwerkzeugen durchaus erfahren, kann auch maschinelle Reparat. ausf., **sucht sofort dauernde Stellung.** Off. unter **K. K.** hauptpostl. **Fürth** (Bayern).

Todes-Anzeige.

Am 21. August verschied plötzlich unser werter Kollege und langjähriges Mitglied, der Steinmetz

Karl Wicher

im Alter von 49 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm

Die Steinarbeiter der Zahlstelle Breslau.

Gestorben.

(Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht, für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Statistik eingesandt werden.)

In **Aue** am 17. August der Pflastersteinmacher **Heinrich Louis Hoffmann,** 41 Jahre alt, durch einen Unfall.

In **Berlin** am 21. August der Sandsteinmetz **Gustav Dönicke,** 34 Jahre alt, an Tuberkulose. — Ebendaselbst am 25. August der Sandsteinmetz **Hermann Schubotz,** 52 Jahre alt, an Darmleiden.

In **Goldberg** am 18. August der Basaltarbeiter **August Lichtner,** 63 Jahre alt, an Herzschlag.

In **Lutter** am 18. August der Sandsteinbrecher **Theodor Rimmatsch,** 36 Jahre alt, an Gehirnschlag. — Ebendaselbst am 18. August der Sandsteinmetz **Karl Timmermann,** 41 Jahre alt, an Herzschlag.

In **Neukirch** am 22. August der Granitbrecher **Oskar Arnold,** 37 Jahre alt, durch einen Unfall.

In **Wolfshagen** am 14. August der Pflastersteinmacher **Hermann Bauerochse,** 25 Jahre alt, durch einen Unfall.

Ehre ihrem Andenken!

Verantwortlicher Redakteur: A. Staudinger, Leipzig.
Verlag von Paul Starke in Leipzig.
Rotationsdruck der Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.